

Das multidisziplinäre Fachteam



Aufgaben,
Kompetenzprofil und
Arbeitsweise der
Erziehungsberatung

Das multidisziplinäre Fachteam

Aufgaben,
Kompetenzprofil und
Arbeitsweise der
Erziehungsberatung

Gefördert vom Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

© 2016 Bundeskonferenz für
Erziehungsberatung e.V.
Herrnstraße 53
90763 Fürth
Tel (09 11) 9 77 14-0
Fax (09 11) 74 54 97
www.bke.de
bke@bke.de
Grafische Gestaltung, Satz: Armin Stingl
Druck: PRINT COM, Erlangen

Inhaltsverzeichnis

7 Vorbemerkung

9 Gesetzliche Grundlagen der Erziehungs- und Familienberatung

11 Die Aufgaben der Erziehungs- und Familienberatung

- 11 Beratung und damit verbundene therapeutische Interventionen
- 13 Psychologische Testdiagnostik
- 13 Kinderschutz und Risikoeinschätzung
- 14 Fachdienstliche Aufgaben
- 15 Prävention
- 16 Kooperation und Netzwerkarbeit

18 Das Kompetenzprofil im Team der Erziehungsberatungstelle

- 18 Fachrichtung Grundberuf – beraterisch-therapeutische
Zusatzqualifikation – spezifische Qualifikation

20 Die Fachrichtungen im multidisziplinären Team

- 21 Psychologie
- 24 Soziale Arbeit
- 26 Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie
- 30 Pädagogik/Erziehungswissenschaften
- 32 Weitere beraterisch-therapeutische Fachrichtungen

35 Beraterische und therapeutische Zusatzqualifikation

- 35 Weiterbildung zum/zur Erziehungs- und Familienberaterin bke
- 36 Familientherapie/Systemische Therapie
- 36 Psychoanalytisch begründete Verfahren
- 36 Verhaltenstherapie
- 36 Weitere humanistische Verfahren

38 Spezifische Qualifikationen

- 38 Kinderschutz nach § 8a SGB VIII
- 38 Beratung für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern
- 38 Therapeutische Arbeit mit Kindern
- 39 Jugendberatung
- 39 Familienmediation
- 39 Paarberatung

- 39 Trennung und Scheidung
- 40 Hoch konflikthafte Elternschaft
- 40 Interkulturelle Kompetenz
- 40 Sexuelle Gewalt
- 41 Traumatherapie
- 41 Medienkompetenz
- 41 Teilleistungsstörungen/ADHS
- 41 Supervision
- 42 Teamassistent im Sekretariat
- 42 Leitung

43 **Persönliche Kompetenzen**

45 **Die Arbeitsweise der Erziehungs- und Familienberatung**

- 45 Die Arbeit mit einzelnen Kindern, Jugendlichen, Eltern und Familien
- 50 Fallunabhängige Arbeit in Netzwerken
- 51 Die Zusammenarbeit im multidisziplinären Team

56 **Die Leitung im multidisziplinären Team**

- 56 Konzeptentwicklung und Qualitätssicherung
- 57 Budgetverantwortung
- 57 Organisations- und Personalentwicklung
- 58 Aufsicht innerhalb der Beratungsstelle
- 59 Grenzverletzungen
- 59 Fachliche und persönliche Qualifikation von Leitung

61 **Das Sekretariat**

- 61 Kontakt mit Ratsuchenden und Einschätzung von Krisensituationen
- 62 Unterstützung des Teams und der Leitung
- 62 Persönliche Fähigkeiten und vielfältige Qualifikationen
- 63 Organisations- und Verwaltungsaufgaben

65 **Qualitätsprodukt Erziehungsberatung**

66 **Literatur**

Vorbemerkung

In der Erziehungs- und Familienberatung hatte die psychotherapeutische Kompetenz von Anbeginn eine zentrale Bedeutung. Die Erfahrungen aus der Psychoanalyse waren in den Anfängen grundlegend. Oftmals wurden die Beratungsstellen, die die Arbeit mit verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen zur Aufgabe hatten, von Ärzten und Psychiatern geleitet.

Die Wiedergründung der Erziehungsberatung nach dem Zweiten Weltkrieg erfolgte in Orientierung an den *Child Guidance Clinics*, die mit einem multidisziplinär besetzten Fachteam arbeiteten: dem Kinderpsychiater, dem Psychologen und der Sozialarbeiterin. Jede Fachrichtung hatte dabei umschriebene eigene Aufgabenstellungen (Buckle, Lebovici 1958). Die *Grundsätze zur Gestaltung der Förderrichtlinien der Länder* von 1973 etablierten das multidisziplinäre Fachteam offiziell als Qualitätsmerkmal der Erziehungsberatung. Mit der Ausdifferenzierung psychotherapeutischer Verfahren in den 1970er Jahren wuchs die Methodenvielfalt. Die therapeutischen Schulen standen anfangs in einem konkurrierenden Verhältnis, gaben sich aber auch gegenseitig Entwicklungsimpulse. Sie ergänzen sich mittlerweile. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz von 1990 hat die Zusammenarbeit verschiedener Fachrichtungen für die Erziehungsberatung rechtlich verpflichtend gemacht. Fachkräfte in den Teams müssen heute »mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut« sein (§ 28 Satz 2 SGB VIII).

Die vorliegende Broschüre reflektiert die Kompetenzen der heutigen Fachrichtungen der Erziehungs- und Familienberatung, die notwendigen beraterisch-therapeutischen Zusatzqualifikationen sowie die spezifischen Qualifikationen der Fachkräfte und setzt sie zu den vielfältigen Aufgaben einer modernen Erziehungsberatungsstelle in Beziehung. Beschrieben wird, wie das Zusammenwirken der Fachkräfte im Team eine erfolgreiche Arbeit zum Wohle der Rat suchenden Familien und Kinder sichert.

Zur Erstellung des Textes haben Vertreterinnen und Vertreter aller Fachrichtungen des multidisziplinären Fachteams der Erziehungs- und Familienberatung zusammengearbeitet. Zunächst wurden fachrichtungsintern die spezifischen Kompetenzen und der professionelle Erfahrungshintergrund beschrieben. Das Zusammenwirken im Team und die spezifische Arbeitsweise in der multiprofessionellen Kooperation ist dann im Anschluss in einer fachrichtungsübergreifenden Arbeitsgruppe umfassend diskutiert und formuliert worden. Auf diese Weise ist der vorliegende Text auf sehr brei-

ter Basis unter Beteiligung von Fachkräften mit unterschiedlichen Qualifikationen und aus dem ganzen Bundesgebiet entstanden. Folgende Kolleginnen und Kollegen haben insbesondere mitgewirkt:

Dipl.-Päd. Eckard Acker, Fachrichtungsvertreter Pädagogik im Vorstand der bke (bis 2014), Dipl.-Soz. Arb. Marietta Dill, Mitglied des Vorstandes der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Hessen, Dipl.-Psych. Klaus Keil-Stienen, Psychologischer Psychotherapeut, Mitglied des Vorstandes der bke (bis 2014), Dipl.-Psych. Georg Loheider, Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung, Osnabrück, Dr. Alexander Lohmeier, Fachrichtungsvertreter Pädagogik im Vorstand der bke, Dipl.-Psych. Herbert Junk, Mitglied des Vorstands der bke, Dipl.-Psych. Burkhard Moisch, Leiter der Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Evangelischen Johannesstifts, Berlin, Dipl.-Päd. Holger Paff-Dolinga, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut, Fachrichtungsvertreter Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie im Vorstand der bke, Dipl.-Päd. Joachim Reif-Peterka, Dipl.-Soz. Arb. Inge Uibel, Erziehungsberatung der Stadt Solingen, Dipl.-Soz. Arb. Christine Utecht, Fachrichtungsvertreterin Soziale Arbeit im Vorstand der bke, Dipl.-Psych. Jacqueline Rohloff, Leiterin der Fort- und Weiterbildung der bke, Herbert Schilling M.A., Wissenschaftlicher Referent der bke, und bke-Geschäftsführerin Dipl.-Psych. Silke Naudiet.

Gesetzliche Grundlagen der Erziehungs- und Familienberatung

Die Erziehungs- und Familienberatung ist im Kinder- und Jugendhilfegesetz, SGB VIII, verankert. Zentrale leistungsrechtliche Grundlage ist § 28 SGB VIII. Er definiert die Aufgabe der Erziehungsberatung: »Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.« Neben Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII nehmen die Beratungsstellen auch die folgenden Aufgaben wahr:

- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17 SGB VIII)
- Beratung bei der Ausübung der Personensorge (§ 18 SGB VIII) sowie
- Beratung für schwangere Frauen und werdende Väter Beratung in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen (§ 16 Abs. 3 SGB VIII).

Erziehungsberatung kann zudem als Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) und als ambulante Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII) geleistet werden. Der Zugang zur Erziehungsberatung ist niederschwellig. Die Beratung muss von den Leistungsberechtigten unmittelbar in Anspruch genommen werden können (§ 36a Abs. 2 Satz 1 SGB VIII). Einzelfallübergreifende Aktivitäten, Aufgaben der Prävention und der Vernetzung, haben ihre Grundlage in § 16 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII. Erziehungs- und Familienberatungsstellen gewährleisten den Vertrauensschutz der Ratsuchenden (§ 65 SGB VIII, § 203 Abs. 1 Nr. 4 StGB). Erziehungsberatung ist von Kostenbeiträgen der Beratenen freigestellt (§ 90 Abs. 1, § 91 SGB VIII). Die Finanzierung erfolgt als Förderung (§ 74 SGB VIII) und als Entgelt (§ 77 SGB VIII).

Die Fachkräfte in der Erziehungsberatung verfügen über psychotherapeutische Kompetenzen, gleichwohl Erziehungsberatung der Jugendhilfe zugeordnet ist und nicht heilkundlich im engeren Sinn arbeitet. Psychotherapeutische Interventionen in der Erziehungsberatung zielen darauf, das Wohl des Kindes zu fördern und die Erziehungsfähigkeit der Eltern zu stär-

ken. Erziehungsberatung verknüpft pädagogische und therapeutische Perspektiven und Arbeitsweisen (vgl. § 27 Abs. 3 SGB VIII).

Die zentralen fachlichen und strukturellen Grundlagen für die Erziehungs- und Familienberatung sind durch die *Grundsätze für die Gestaltung der Förderrichtlinien der Länder* aus dem Jahr 1973 (vgl. bke 2009b) geschaffen worden. Seitdem hat sich die Arbeit der Erziehungs- und Familienberatung kontinuierlich weiterentwickelt. Im 14. Kinder- und Jugendbericht über die Entwicklung der Erziehungsberatung wird festgestellt: »Eine moderne Erziehungs- und Familienberatung öffnet sich zum Gemeinwesen und agiert als Netzwerker zwischen Familienbildung, Jugendamt, Gesundheitswesen und Familiengerichtsbarkeit« (BMFSFJ 2013, Seite 306).

Ausführliche Darstellungen der rechtlichen Grundlagen der Erziehungsberatung im SGB VIII und die Bedeutung weiterer gesetzlicher Regelungen und Richtlinien finden sich im bke-Materialienband *Rechtsgrundlagen der Beratung – Empfehlungen und Hinweise für die Praxis* (bke 2009).

Die Aufgaben der Erziehungs- und Familienberatung

Die Aufgaben der Erziehungs- und Familienberatung ergeben sich aus den gesetzlichen Grundlagen, die im SGB VIII normiert sind. Sie gliedern sich in einzelfallbezogene und einzelfallunabhängige Bereiche, die wechselseitig aufeinander bezogen sind.

Beratung und damit verbundene therapeutische Interventionen

Die therapeutisch qualifizierte, beratende Arbeit mit Eltern, Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien bildet den Schwerpunkt der Tätigkeit von Erziehungs- und Familienberatungsstellen. Eine Vielzahl von Anmeldegründen und Konstellationen gibt Anlass zur Beratung. Den Rahmen bildet das Wohl der Kinder und Jugendlichen, das gesichert und gefördert werden soll, ebenso wie die Förderung der Erziehungsfähigkeit der Eltern und die Harmonisierung des Zusammenlebens in der Familie.

Beratungsanlässe

Die häufigsten Anlässe zur Inanspruchnahme einer Beratungsleistung lassen sich in die folgenden Bereiche einordnen:

- Fragen zur Entwicklung und Erziehung der Kinder, z. B. im Zusammenhang mit der Pubertät
- Verhaltens- und Leistungsprobleme in der Schule
- Beziehungsprobleme innerhalb der Familie, auch über mehrere Generationen
- Trennung/Scheidung der Eltern, inklusive Spätfolgen
- seelische Probleme des Kindes, bzw. Jugendlichen wie z.B. Ängste, depressive Verstimmungen
- Probleme im Sozialverhalten in Bezug auf Gleichaltrige und/oder Erwachsene, wie z. B. Aggressivität, sozialer Rückzug, dissoziales Verhalten
- körperliche Auffälligkeiten wie z. B. Kopf-, Bauchschmerzen, Bettnässen, Schlaf- und Essstörungen.

Die bei der Anmeldung genannten Gründe und Hintergrundfaktoren können auch in einem komplexen Zusammenhang stehen und mehrere Bereiche betreffen. Weniger schwerwiegende Erziehungsunsicherheiten wer-

den ebenso thematisiert wie gravierende und multiple Problemsituationen. Familien, in denen Mutter und/oder Vater psychisch erkrankt oder traumatisiert sind, Familien mit Alkohol-/Intoxikationsproblemen, hoch strittige Eltern, Familien in denen es häusliche Gewalt gibt und Kinder mit psychischen Auffälligkeiten, kommen in die Beratungsstellen. Die Familien können von Arbeitslosigkeit und/oder Verarmung und von zunehmender beruflicher Belastung und Mobilitätserwartung betroffen sein.

Zugänge zur Beratung

Jedes Familienmitglied kann sich an eine Erziehungsberatungsstelle wenden und Termine wahrnehmen. Am häufigsten treten die Eltern in Kontakt, seltener minderjährige Jugendliche oder Kinder, die jedoch grundsätzlich auch ohne ihre Eltern Beratung in Anspruch nehmen können, wenn sie sich nach § 8 SGB VIII in einer Not- und Konfliktlage befinden. Je nach Fragestellung und Konstellation wird die Beratungsfachkraft den Einbezug weiterer Familienmitglieder anregen.

Häufig wird die Anmeldung zur Beratung von Personen aus dem Umfeld der Familie oder des Kindes bzw. Jugendlichen nahe gelegt. Dabei spielen Verwandte und Bekannte sowie z.B. Lehrerinnen und Fachkräfte aus Kindertagesstätten eine wichtige Rolle.

Eine besondere Herausforderung ist die Arbeit mit zugewiesenen Klienten. Sie suchen den Kontakt zur Erziehungsberatung nicht selbst aktiv, sondern werden durch andere Institutionen, in der Regel durch den Allgemeinen Sozialen Dienst oder das Familiengericht entweder verpflichtet oder können zumindest gedrängt werden, Erziehungsberatung in Anspruch zu nehmen. Der Motivationsdruck kann allerdings auch von einzelnen Familienmitgliedern ausgehen, während andere eher widerstrebend zur Beratung kommen. Diese Gruppe ist zunächst nicht interessiert, psychologisch fundierte Einsichten in die Situation ihrer Kinder oder der Familie zu gewinnen. Sie muss für eine Beratung erst motiviert werden, ohne dass ihnen eine Interpretation ihrer Situation aus fachlicher Sicht aufgedrängt wird.

Wenn allerdings im Hintergrund eine vermutete oder erwiesene Gefährdung des Kindeswohls Anlass für die Zuweisung ist, ist eine deutlich größere Verbindlichkeit gefordert.

Setting

Je nach vorgestellter Problematik findet Beratung und damit verbundenes therapeutisches Handeln mit den Ratsuchenden – sowohl kurzfristig als auch längerfristig – in Form von Einzelkontakten oder Gruppenarbeit, in

Paar- oder Familiensettings statt. Dabei können unterschiedliche Settings im Verlauf einer Beratung flexibel zur Anwendung kommen. Ob die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wie z.B. Kindertagesstätten, Schulen und dem Gesundheitswesen zielführend ist, wird geprüft. Das Einverständnis der Betroffenen ist dabei Voraussetzung. Es muss ggf. mit der Familie erst erarbeitet werden, in jedem Fall aber schriftlich vorliegen.

Psychologische Testdiagnostik

Eine strukturierte Diagnostik, die die verschiedensten wissenschaftlich begründeten psychologischen Testverfahren – Begabungstests, projektive Tests u. a. – beinhaltet, gehört zum Aufgabenspektrum der Erziehungsberatung und stellt bei Bedarf auch einen wichtigen Beitrag im Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII dar.

An diagnostischen Methoden stehen dem Team alle wissenschaftlich und fachlich anerkannten Methoden der Entwicklungsdiagnostik, der leistungsorientierten Diagnostik – zur Intelligenz, zum Aufmerksamkeitsverhalten und zum motorischen Verhalten – und der persönlichkeitsorientierten Diagnostik, einschließlich projektiver Verfahren, sowie strukturierte Verhaltensbeobachtung zur Verfügung. Zur ergänzenden Diagnostik aus Fachrichtungen, die im multidisziplinären Fachteam nicht vertreten sind, z.B. bei medizinischen Fragestellungen, werden die Kompetenzen kooperierender Institutionen und Fachkräfte hinzugezogen.

Der Bedarf an Diagnostik, ggf. spezifischer psychologischer Testdiagnostik, wird bezogen auf die Ausgangslage und die Notwendigkeit mit den Eltern und, je nach Alter, auch mit den Kindern abgestimmt. Dabei ist je nach Anlass eine umfangreiche Diagnostik zu Beginn oder im Verlauf der Beratung zum vertieften Fallverstehen möglich, aber nicht bei jeder Rat suchenden Familie in gleicher Weise notwendig. Die Diagnostik ist eng mit dem Beratungsprozess verknüpft und steht in direktem Bezug zum Hilfebedarf. Das sorgfältig im Team und mit den Ratsuchenden geplante Vorgehen ist Voraussetzung für die passgenaue Hilfe, so dass jede Familie genau die Unterstützung bekommt, die sie braucht. Dies betrifft die Inhalte und Ziele der Beratung ebenso wie die Terminfrequenz und die Dauer der Beratung.

Kinderschutz und Risikoeinschätzung

Als Institution der Jugendhilfe ist für Erziehungsberatung das in § 8a SGB VIII geregelte Verfahren bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung Stan-

dard. Hierzu bestehen Verträge zwischen den Trägern der Erziehungsberatungsstellen und den örtlichen Jugendämtern. Geregelt ist u. a., dass bei gewichtigen Anzeichen von Kindeswohlgefährdung eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden muss. In jeder Erziehungsberatungsstelle ist in der Regel mindestens eine Fachkraft gegenüber dem Jugendamt benannt, die diese Funktion wahrnimmt. Interne Ablaufpläne regeln das formale Vorgehen. Unabhängig von den gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben ist es darüber hinaus Standard, dass Fallkonstellationen, in denen es Zweifel am Wohl eines Kindes gibt, ausführlich im Team vorgestellt werden und das weitere Vorgehen geplant wird. Dabei steht der Schutz des betroffenen Kindes im Mittelpunkt. Dies betrifft nicht nur die Gefährdung des Kindes im engen gesetzlichen Sinn, sondern ebenso Kinder, bei denen ein Entwicklungsrisiko besteht.

Insbesondere im Zusammenhang mit der Einschätzung von Gefährdungssituationen im multidisziplinären Team fließen die Erfahrungshintergründe und das Fachwissen der verschiedenen Professionen ein, was die Einschätzung und die Planung des weiteren Vorgehens sicherer macht, weil unterschiedliche Aspekte berücksichtigt werden. Die multidisziplinäre Sichtweise der Fachkräfte wird im Team stetig geschult, und der Blick über den Tellerrand der eigenen Profession schärft die Sensibilität für Gefährdungssituationen von Kindern.

Fachdienstliche Aufgaben

Über die Vernetzung mit dem Jugendamt und dem Allgemeinen Sozialdienst wird die Verankerung der Erziehungsberatung im System der Jugendhilfe konkret ausgestaltet. Diese Kooperation nimmt somit einen besonderen Stellenwert ein. Dies betrifft die Absprachen bezüglich der fallbezogenen Kooperation und zunehmend auch die gezielte Übernahme von fachdienstlichen Aufgaben.

Gefährdungseinschätzung nach § 8a und § 8b SGB VIII und § 4 Abs. 2 KKG in anderen Einrichtungen oder Diensten bzw. Schulen und dem Gesundheitswesen

Fachkräfte der Erziehungsberatung, die über besondere Erfahrungen und eine spezifische Fortbildung zum Kinderschutz verfügen, übernehmen insbesondere gegenüber Kindertagesstätten, Angehörigen des Gesundheitswesens und Lehrerinnen und Lehrern die Aufgabe einer Fachberatung.

Einschätzung der Beeinträchtigung der Teilhabe eines Kindes oder Jugendlichen am Leben in der Gesellschaft (§ 35a Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII)

Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Erziehungsberatung werden im Rahmen der Gewährung von Eingliederungshilfe zur Einschätzung des Grades der Beeinträchtigung der Beteiligung des Kindes/Jugendlichen am Leben in der Gesellschaft herangezogen. Auch eine psychologische Begutachtung ist möglich.

Beteiligung an der Hilfeplanung des Jugendamtes nach § 36 SGB VIII

Wenn eine begonnene Beratung als Unterstützung nicht ausreicht und die Eignung einer anderen weiterführende Hilfen zur Erziehung geprüft werden muss, beteiligen sich die Fachkräfte für ihre Klienten an der örtlichen Hilfeplanung des Jugendamtes nach § 36 SGB VIII., bzw. bringen bei Bedarf auch psychologisches Fachwissen ein, ohne direkt beraterisch beteiligt zu sein.

Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren nach § 50 SGB VIII

Erziehungs- und Familienberatung wird zunehmend mit Beratungen hoch strittiger Eltern, die im Kontext des familiengerichtlichen Verfahrens (§ 156 Abs. 1 Satz 2 FamFG) angeordnet werden, betraut. Im Kontext der Trennungs- und Scheidungsberatung kann im Einzelfall und je nach den örtlichen Besonderheiten auch die Aufgabe der Mitwirkung des Jugendamtes nach § 50 SGB VIII übernommen werden. Hierzu bedarf einer gesonderten Vereinbarung mit dem Jugendamt.

Prävention

Zum Auftrag der Erziehungs- und Familienberatung gehört die Weitergabe fachspezifischer Kenntnisse und Erfahrungen aus der Einzelfallarbeit an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie an die Familien selbst. Präventive Aktivitäten zielen darauf, die Erziehungscompetenz und die elterliche Partnerschaft zu stärken. Erziehungsberatungsstellen bieten mit unterschiedlichen Schwerpunkten, bezogen auf die regionalen Gegebenheiten, Elternkurse, Vortragsveranstaltungen und Gruppenarbeit insbesondere in Zusammenarbeit mit Familienbildungsstätten, Kindertagesstätten, Familienzentren und Schulen an. Dabei gestalten sie für Familien in besonderen Situationen, wie z. B. für minderjährige Eltern, Familien mit Migrationshintergrund oder für getrennte Eltern zielgruppenspezifische Angebote. Auch die Initiierung und Begleitung von Selbsthilfegruppen kann zum Angebotspektrum gehören.

Kooperation und Netzwerkarbeit

In der Einzelfallarbeit findet unter Beachtung der Regelungen des Datenschutzes und der Schweigepflicht regelmäßig eine Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Einrichtungen in der Region statt. Erziehungs- und Familienberatungsstellen pflegen kontinuierliche Kooperationsbeziehungen mit anderen Institutionen innerhalb und außerhalb der Jugendhilfe. Fallunabhängige Kooperation sichert auf einer allgemeinen Ebene fachliche Abstimmungen, z. B. ein gemeinsames Verständnis des kindschaftsrechtlichen Verfahrens, und erleichtern so das Hinzuziehen im konkreten Einzelfall bzw. Weiterverweisungen, wenn ergänzende Unterstützung oder andere Hilfen für die Rat suchenden Familien erforderlich werden. Fallunabhängige Kooperation wird in wechselseitigen Gesprächen mit anderen Einrichtungen sowie in fachlichen und fachpolitischen Arbeitskreisen weiterentwickelt. Schriftliche Kooperationsvereinbarungen erhöhen die Verbindlichkeit der Absprachen.

Zum Spektrum der Angebote vieler Erziehungs- und Familienberatungsstellen gehört darüber hinaus die fallbezogene Supervision, also die Praxisreflexion der Arbeit für Fachkräfte aus anderen Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche betreuen, insbesondere aus Kindertagesstätten und Schulen. Zu den wichtigsten Kooperationspartnern im Netzwerk gehören:

- das Jugendamt, insbesondere der Allgemeine Sozialdienst
- das (Familien-)Gericht, Verfahrensbeistände, Rechtsanwälte u.ä.
- Kindertagesstätten, Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser u.ä.
- Schulen
- Familienbildungsstätten
- Kinderärzte, Kinderkliniken, Hausärzte, niedergelassene Therapeuten, Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Frühförderstellen.

Erziehungs- und Familienberatungsstellen arbeiten in ihrer Region/ihrem Stadtteil in örtlichen Arbeitskreisen mit und initiieren diese. Dazu gehören in der Regel unter anderem:

- Netzwerk Frühe Hilfen
- Interdisziplinäre (Fach-)Arbeitskreise zu Kinderschutz, sexuellem Missbrauch, Mädchen- oder Jungenarbeit etc.)
- Arbeitskreise mit dem Jugendamt, dem Familiengericht, Rechtsanwälten, Umgangspflegern und ggf. weiteren am familienrechtlichen Verfahren beteiligten Institutionen.

Ziel der Netzwerkarbeit ist die Kenntnis der örtlichen Angebotsstruktur und deren Weiterentwicklung. Dabei geht es zum einen darum, die Erziehungs-

und Familienberatung im Sozialraum bekannt zu machen und zum anderen die Arbeitsweise der Kooperationspartner einschätzen zu können, um ggf. die Möglichkeit der gezielten Weiterverweisung nutzen zu können. Netzwerke dienen darüber hinaus dazu, Versorgungslücken zu erkennen und gezielt nach Möglichkeiten zu suchen, diese zu schließen, um den Kindern und ihren Familien ausreichend Hilfemöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Bezogen auf den Kinderschutz und die Frühen Hilfen ist die Kooperation und die Netzwerkarbeit im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) seit dem 1. 1. 2012 verbindlich normiert.

Das Kompetenzprofil im Team der Erziehungsberatungsstelle

Fachrichtung Grundberuf – beraterisch-therapeutische Zusatzqualifikation – spezifische Qualifikation

Individuelle oder familiäre Probleme von Kindern und Jugendlichen und deren Eltern bzw. Bezugspersonen werden von gesellschaftlichen, seelischen und organischen Bedingungen mitbestimmt. Erziehungsberatung ist mit Beratungsanlässen befasst, denen multifaktorielle Ursachen zugrunde liegen. Die Vielfalt der Problemlagen hat die bke im *Familie und Beratung* (bke 2012) und in der Broschüre *Bachelor und Master* (bke 2009) dargestellt. Entsprechend umfassend müssen die Kompetenzen sein, die im Team einer Beratungsstelle vorgehalten werden. Das Kompetenzprofil eines Teams wird bestimmt durch die Fachrichtungen (Grundqualifikationen), in denen die Mitarbeiter ausgebildet sind, durch eine beraterisch-therapeutische Weiterbildung, die jede Fachkraft zusätzlich haben sollte, und spezifische Qualifikationen, die das Kompetenzprofil der Einrichtung schärfen. Fachrichtungen¹, die in einer Erziehungs- und Familienberatungsstelle vertreten sein sollen, sind:

- Psychologie
- Soziale Arbeit/Sozialpädagogik
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie
- Pädagogik/Erziehungswissenschaft
- und weitere Fachrichtungen, die zur beraterisch-therapeutischen Arbeit befähigen.

Die Fachrichtungen Psychologie und Soziale Arbeit sind in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen am häufigsten vertreten. Weitere weniger häufige aber durchaus etablierte Fachrichtungen, wie zum Beispiel die Heilpädagogik und im Zuge der Bologna-Reform neu entstehende Grundqualifikationen, können das Team sinnvoll ergänzen. Hierzu zählt der bereits jetzt bestehende Beruf des Psychotherapeuten, für den die universitäre Ausbildung gerade konzipiert wird.

Zu den beraterisch-therapeutischen Zusatzqualifikationen gehören u. a.:

- Weiterbildung zum/zur Erziehungs- und Familienberaterin bke
- Familientherapie und Systemische Therapie
- Psychoanalytisch begründete Verfahren
- Verhaltenstherapie und
- weitere humanistische Verfahren.

Spezifische Qualifikationen, auch Qualifizierungen zur Arbeit in speziellen Settings und mit besonderen Zielgruppen sind zum Beispiel:

- Kinderschutz
- Beratung für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern
- Jugendberatung
- Familienmediation
- Hoch konflikthafte Elternschaft
- Interkulturelle Kompetenz
- Paarberatung.

Neben Merkmalen der professionellen Aus- und Weiterbildung ist es ratsam, auf eine ausgewogene und für die Zielgruppe passende Zusammensetzung des Teams hinsichtlich Geschlecht und Alter der Fachkräfte zu achten. Auch andere »weiche« Kompetenzen, wie Persönlichkeit oder biografische Erfahrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter spielen eine Rolle. Dadurch fließen unterschiedliche Betrachtungsweisen und Erfahrungshintergründe in die Arbeit ein, was zur weiteren Qualifizierung des gesamten Teams beiträgt.

Während in den *Grundsätzen für die Gestaltung der Förderrichtlinien der Länder* (zit. nach bke 2009 b, S. 398 ff.) drei Fachkräfte mit unterschiedlicher Ausbildung als Mindestausstattung einer Erziehungsberatungsstelle empfohlen wurden, geht die bke heute davon aus, dass fünf Fachkräfte benötigt werden, um die Vielfalt der Aufgaben angemessen erfüllen zu können (vgl. bke 2012). Damit können auch die genannten Professionen ihre Kompetenzen in ausreichendem Umfang einbringen. Hinzu kommt die Teamassistentin, die eine wichtige Rolle bei der Kontaktaufnahme durch die Ratsuchenden und in der Verwaltung der Beratungsstelle inne hat. Die Teamleitung wird häufig von einer Psychologin oder einem Psychologen wahrgenommen, jedoch wird an zunehmend mehr Beratungsstellen die Leitungsstelle mit einer Sozialpädagogin oder einem Sozialpädagogen besetzt. Die bke setzt sich dafür ein, dass zur Qualifikation für die Leitung einer Erziehungsberatungsstelle ein Masterabschluss Voraussetzung ist (bke 2009a).

¹ Ist im Text von Psychologen/innen, Sozialpädagogen/innen bzw. Pädagogen/innen die Rede, so ist jeweils die Qualifizierung zu diesem Beruf durch einen Studienabschluss, also Diplom, Bachelor oder Master gemeint.

Die Fachrichtungen im multidisziplinären Team

Wissenschaftlich fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten im Zusammenwirken der Fachrichtungen des multidisziplinären Teams bilden die Grundlage der Institutionellen Erziehungsberatung. Hierdurch unterscheidet sie sich von anderen Formen (funktionaler) Beratung in Erziehungsangelegenheiten. Durch das Zusammenwirken von Fachkräften unterschiedlicher Professionen im Team entsteht ein Gefüge von Kompetenzen und Erfahrungen, die in der kontinuierlichen Zusammenarbeit weiterentwickelt und ergänzt werden. Über die unterschiedlichen akademischen Grundqualifikationen hinaus gehende besondere Kompetenzen von Fachkräften in den Beratungsstellenteams haben ihren Ursprung in (therapeutischen) Zusatzqualifikationen und spezifischen Fort- und Weiterbildungen zu fachlichen und wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie zu Themen, die den Familienalltag prägen.

Durch den Austausch im multidisziplinären Team der Erziehungsberatung, der kontinuierlich fallbezogen und fallübergreifend stattfindet, profitiert jede Fachrichtung von den Kompetenzen der jeweils anderen. Die Herangehensweisen, Denkweisen, Sprachbesonderheiten und Erfahrungshintergründe werden durch die Zusammenarbeit zunehmend vertraut. So werden die eigenen Kompetenzen weiter ausgebaut und multidisziplinär ausgestaltet, und die konkrete Arbeit mit den Familien kann im Team gezielt gestaltet werden. Bereits zum Zeitpunkt der Anmeldung einer Familie ist bedingt erkennbar, welche Fachrichtung bei der Beratung der Familie vorrangig zur Anwendung kommen sollte. Im Laufe des Beratungsprozesses lässt sich durch Co-Beratung oder die Vermittlung der Familie an eine andere Fachkraft im Team die notwendige Kompetenz in der Beratung passgenau gestalten.

Das Zusammenwirken der Fachrichtungen im multidisziplinären Team stellt ein essenzielles Qualitätsmerkmal der Erziehungsberatung dar. Durch die fachrichtungsübergreifende Kooperation innerhalb des Teams ist sichergestellt, dass das »Ganze mehr als die Summe seiner Teile« ist. Es geht nicht nur um die unabhängige Aneinanderreihung der Arbeit von Fachkräften verschiedener Professionen, die je nach Ausgangslage unabhängig voneinander tätig werden, sondern um das koordinierte Zusammenwirken der Kompetenzen zum Wohle der Rat suchenden Familien und ihrer Kinder. Für jede Familie, jedes Kind, jede/n Jugendliche/n und jede

Problemkonstellation kann über diese Besonderheit des Teams in der Erziehungs- und Familienberatung eine sehr individuelle und passende Hilfe auf hohem pädagogisch-therapeutischem Niveau angeboten werden. Auf diese Weise wird der Vielfalt der möglichen Belastungen und Fragestellungen, die im familiären Zusammenleben, beim Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen und bei der Wahrnehmung der Elternverantwortung entstehen können, mit multiprofessioneller Kompetenz begegnet. In der Zusammensetzung der im Team vertretenen Fachlichkeit spiegelt sich die Komplexität des Familienalltags.

Neben den genannten und im Folgenden dargestellten hauptsächlich im Team einer Erziehungs- und Familienberatungsstelle vertretenen Fachrichtungen sind je nach örtlichen Gegebenheiten und länder-, sowie trägerspezifischen Vorgaben auch Vertreterinnen und Vertreter weiterer Berufsgruppen möglich. Im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung der Beratung im Kontext von Trennung und Scheidung könnte die Stärkung juristischer Kompetenzen im Team an Bedeutung gewinnen. Im Zusammenhang mit dem notwendigen Ausbau der Arbeit mit psychisch kranken Eltern und Kindern wäre auch an medizinische Kompetenzen insbesondere aus dem Bereich der Psychiatrie zu denken. In der Vergangenheit waren Mediziner in den Teams der Beratungsstellen stärker vertreten als gegenwärtig. Die Stärkung bzw. Wiederbelegung dieser zusätzlichen Fachrichtungen könnte die Arbeit an den Schnittstellen zwischen den Systemen somit auch teamintern abbilden.

Psychologie

Auf der Grundlage eines empirischen Wissenschaftsverständnisses vermittelt das Studium der Psychologie neben fachlichem Wissen zur Beschreibung und zum Verständnis menschlichen Verhaltens methodische Kompetenzen zur Exploration von Gedanken, Handlungen und Gefühlen sowie Wissen über deren Veränderbarkeit. Psychologische Kompetenz ist insbesondere erforderlich für eine qualifizierte diagnostikbasierte Beurteilung und darauf abgestimmte beraterisch-therapeutische Interventionen bei Erwachsenen (Väter, Mütter, Großeltern und andere Erziehungsberechtigte), die durch innerpsychische Konflikte, komplexe Problemlagen oder psychische Störungen in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung beeinträchtigt sein können. Insbesondere entwicklungspsychologisches Wissen befähigt den/die Psycholog/in außerdem zur Einschätzung von altersgemäßer sozialer, emotionaler, (motorischer,) kognitiver und moralischer Entwicklung im Kindes- und Jugendalter. Die klinische Psychologie vermit-

telt die Kompetenz, von der Normalität abweichende Entwicklungsverläufe zu erkennen und zu beurteilen.

Kenntnisse der Grundlagen- und Anwendungsfächer der Psychologie bilden eine der wesentlichen Säulen in der Diagnose, Beratung und Behandlung von Entwicklungs-, Erziehungs-, Kommunikations- und Beziehungsproblemen von Kindern, Jugendlichen, Eltern und ihren Familien sowie deren Einordnung in einen wissenschaftlich fundierten Gesamtrahmen. Insbesondere die Inhalte der Grundlagenfächer Allgemeine Psychologie, Entwicklungspsychologie, Persönlichkeits- oder Differentielle Psychologie, Neuropsychologie, Sozialpsychologie sowie Diagnostik stellen für den Bereich der Erziehungsberatung einen wichtigen Beitrag dar.

Ausbildungsgrundlagen der Fachrichtung Psychologie

Die Allgemeine Psychologie vermittelt die notwendigen Fähigkeiten, praktische Fragestellungen aus dem Alltag der Erziehungsberatung mit einer abstrakteren, sowohl naturwissenschaftlich als auch philosophisch fundierten Perspektive einordnen und lösen zu können.

Die Ergebnisse der Neuropsychologie stellen wichtiges Grundlagenwissen bereit für Verständnis, Diagnostik, Behandlung und Prävention von Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsstörungen, psychischen Folgen körperlicher Verletzungen oder Erkrankungen, Drogenmissbrauch oder Traumatisierungen.

Sozialpsychologische Kenntnisse werden genutzt zum Verständnis aller sozialen Prozesse sowie zur Entwicklung von Interventionen und präventiven Konzepten in einer Vielzahl von Anwendungsgebieten. Dies betrifft Themen wie die Reduktion von Gewalt und die Organisation von Lernprozessen in Gruppen. Des Weiteren stellt die Sozialpsychologie eine wichtige Grundlage dar für die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von paar-, familien- und gruppentherapeutischen Verfahren, wie sie in der Erziehungsberatung zur Anwendung kommen.

Entwicklungspsychologisches Fachwissen ist in der Erziehungs- und Familienberatung erforderlich, um junge Menschen in ihrer individuellen Entwicklung zu fördern und insbesondere Eltern dabei zu unterstützen, sie zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu erziehen (§ 1 SGB VIII). Insbesondere Kenntnisse über verschiedene Theorien kindlicher Entwicklung in Verbindung mit empirisch gestützter Erfahrung erlauben es dem Psychologen, der Psychologin, in der Erziehungsberatung gesicherte Einschätzungen zu individuellen Entwicklungsständen und -rückständen zu geben. Gleichzeitig werden damit förderliche Interventionsansätze beschrieben.

In der Erziehungs- und Familienberatung ist psychologisch-diagnostische Kompetenz u.a. zum Finden effektiver Interventionen innerhalb der Beratungsprozesse (Prozessdiagnostik), beim Erstellen von Gutachten bzw. fachdiagnostischen Stellungnahmen (Statusdiagnostik) oder bei der Indikationsstellung im Falle anstehender Weiterverweisungen erforderlich. Besondere Bedeutung kommt neben der klassischen psychologischen Testdiagnostik (z.B. bei Teilleistungsstörungen oder Hochbegabung), der psychiatrisch-nosologischen Diagnostik (z.B. bei Umgangsfragen, Kindeswohlgefährdung), der Entwicklungsdiagnostik (z.B. beim Erkennen von Entwicklungsrückständen) und der Ressourcendiagnostik (Erkennen von Chancen und Grenzen der Veränderung) zu.

Von Bedeutung ist der in psychologischer Diagnostik geschulte Blick auf die erwachsenen Bezugspersonen, die durch vielfältige innerpsychische Konflikte – bewusst oder unbewusst – oder psychische Erkrankungen in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgabe beeinträchtigt sein können. Mit dem Wissen, das im Studium der Psychologie erworben wurde, können auf dieser Basis passgenaue Interventionen, die dem Wohl des Kindes dienen, eingeleitet werden.

Inzwischen hat die Familienpsychologie als eine relativ junge Teildisziplin Eingang in den Kanon der Anwendungsfächer gefunden. Sie befasst sich mit dem Erleben und Verhalten von Menschen im Kontext ihrer Familienbeziehungen und liefert für die Erziehungsberatung wichtige Erkenntnisse über die Entwicklung der emotionalen Bindung zwischen Kindern und Eltern, die Auswirkungen des Übergangs von der Paarbeziehung zur Elternschaft, sowie über die Auswirkungen von Trennung und Scheidung oder Gewalt in Familien auf die einzelnen Familienmitglieder. Forschungsgegenstand der Familienpsychologie sind weiterhin Entwicklungs- und Sozialisationsprozesse in verschiedenen Familienformen wie z.B. Stieffamilien, Regenbogenfamilien, Alleinerziehenden-Familien. Dabei geht es konkret um die Anwendung, Entwicklung und Evaluation von familienbezogenen Trainings-, Beratungs- und Therapieansätzen (Familientherapie, Beratung von Familien im Kontext von Trennung und Scheidung, Elterncoaching, Multisystemtherapie etc.). Die Systemische Familientherapie und ihre Wirksamkeitsforschung sind dabei von zentraler Bedeutung.

Die Klinische Psychologie und die Psychopathologie als besondere Teilbereiche der anwendungsorientierten Psychologie bieten unverzichtbares Hintergrundwissen für die Erziehungs- und Familienberatung, weil die in der Erziehungs- und Familienberatung vorgestellten Kinder an psychischen Erkrankungen leiden können. Hier gilt es, nach eingehender Diagnostik das Beratungsangebot an einer möglichen psychischen Erkrankung des

Kindes auszurichten, die Grenzen von Erziehungs- und Familienberatung zu erkennen und Kinder ggf. in begleitende oder nachfolgende Maßnahmen weiter zu verweisen. Zudem weisen einige Eltern psychische Auffälligkeiten oder auch psychiatrische Erkrankungen auf, die ihr Erziehungsverhalten erheblich beeinflussen. Das Beratungsangebot der Erziehungs- und Familienberatung muss auf die durch die psychischen Erkrankungen bedingten Einschränkungen der Eltern abgestimmt sein. Dabei müssen die Grenzen der Erziehungs- und Familienberatung im Blick sein und die Klienten müssen gegebenenfalls in begleitende oder nachfolgende Maßnahmen weiterverwiesen werden.

Der Beitrag der Psychologie im multidisziplinären Team der Erziehungsberatung

Psychologische Fachkräfte sind in besonderer Weise befähigt, in jedem Einzelfall individuelle innerpsychische und innerfamiliäre Belastungsfaktoren und Ressourcen zu erkennen, Gefahren und Entwicklungschancen einzuschätzen und daraus Vorschläge für psychologische Interventionen zu entwickeln.

Soziale Arbeit

Soziale Arbeit befasst sich mit den Formen und der Entwicklung sozialer Unterstützung Einzelner und von Gruppen in der gesamten Spanne des menschlichen Lebenslaufs, insbesondere in Phasen besonderer Belastung und krisenhafter Ereignisse.

Das Studium der Sozialarbeit/Sozialpädagogik vermittelt die Kompetenz, die individuelle Situation der Ratsuchenden sozialdiagnostisch einzuordnen und unter Berücksichtigung von Umweltbedingungen und ökonomischen Realitäten in gesellschaftliche Zusammenhänge zu stellen. Es befähigt, Ressourcen sozialer Netzwerke zu aktivieren und die hilfebedürftigen Einzelnen zu unterstützen, ein selbst bestimmtes Leben in solidarisches Beziehungen zu führen.

Als Querschnittaufgabe hat Soziale Arbeit die Entwicklung von Organisationsstrukturen sozialer Hilfe und von Methoden personen- und organisationsbezogener Handlungskompetenz zum Inhalt. Beschleunigte gesellschaftliche Veränderungen und der ständige Wandel von sozialen Hilfenformen, von Organisationsstrukturen sowie gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen erfordern die interdisziplinäre Offenheit der Sozialen Arbeit sowie den kritischen Blick auf wissenschaftliche Zugänge und professionelle Selbstverständnisse. Daher steht sie in ständigem Austausch

mit der Psychologie, der Psychiatrie, der Medizin und der Justiz sowie mit weiteren Kultur- und Sozialwissenschaften.

Ausbildungsgrundlagen der Fachrichtung Soziale Arbeit

Recht

Ein zentraler Aspekt des professionellen Selbstverständnisses Sozialer Arbeit ist es, Rat suchende Personen und Personengruppen in ihrer Würde und in ihrem Eigen-Sinn anzuerkennen und bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche auf Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilnahme und Teilhabe mit dem Ziel der Verwirklichung ihrer Rechte, insbesondere der Umsetzung der Kinderrechte, zu unterstützen. Daher gehören fundierte Rechtskenntnisse des Familien- und Zivilrechts (BGB; FamFG), des Kinder- und Jugendhilferechts (SGB VIII), des Sozialrechts (SGB II, III und XII), des Verwaltungsrechts (VwVfG), des Strafrechts (StGB) und des Ausländer- und Asylrechts (AuslG, AufenthG) zu den Kernkompetenzen von Fachkräften der Sozialen Arbeit.

Analyse sozialer Kontexte (historisch, politisch, kulturell)

Die Theorien der Sozialarbeitswissenschaft sind eng auf verwandte gesellschafts- und humanwissenschaftliche Disziplinen wie Soziologie und Sozialpolitik bezogen. Im Zentrum steht die Analyse von gesellschaftlichen, ökonomischen, gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen, ihren Auswirkungen auf Sozialstrukturen und gesellschaftliche Veränderungsprozesse. Besonderes Augenmerk wird auf die Theorien historischer und aktueller Erscheinungsformen von sozialer Ungleichheit und Machtstrukturen in der Gesellschaft gerichtet. Untersucht wird weiterhin, wie sich Lebensstile und Milieus entwickeln, Werte, Normen und Rollen sich wandeln und welche Auswirkungen dies auf das Verhalten und Handeln von einzelnen Personen oder Personengruppen hat.

Sozialwissenschaftliche Forschung bezieht die Erkenntnisse von Gender Studies, Queer Studies, Diversity-Ansätzen ebenso ein wie Konzepte der Intersektionalität (Überschneidung von verschiedenen *Diskriminierungsformen* in einer Person). Diskutiert wird dies im Studium vor allem in Hinblick auf die fachliche Haltung, aber auch wegen der Bedeutung für das Menschenbild von Fachkräften und den Trägern Sozialer Arbeit. Gegenstand der wissenschaftlichen Forschung sind die komplexen Bedingungen des Aufwachsens von Mädchen und Jungen, das durch viele Aspekte des alltäglichen Lebens wie Armut, Bildung, Migrationssituation, Wohngegend, Kultur etc. und auch das Geschlecht geprägt sind. Seit einigen Jahren ist

die Mediensozialisation von Kindern und Jugendlichen im Blick sozial- und erziehungswissenschaftlicher Forschung.

Psychosoziale Diagnose

Die psychosoziale Diagnostik beschäftigt sich mit der Erfassung und Bewertung der aktuellen sozialen Situation und der psychischen Befindlichkeit, der Bedarfsanalyse, der biografischen und der Beziehungsanalyse, Diagnostik und Auftragsklärung. Sie ist Grundlage für eine individuelle Hilfestellung. Die psychosoziale Diagnose dient dazu, die Anliegen der Rat suchenden Familien zu identifizieren und als Basis für ein biografisches und multiperspektivisches Fallverstehen zu ordnen.

Gemeinwesenarbeit und Kenntnisse der Jugendhilfestrukturen

Soziale Arbeit versteht sich als lebensweltorientiert, als Hilfe zur Lebensbewältigung oder auch als Chance zur Verbesserung der Lebensgestaltung ihrer Adressatinnen. Die Fachkräfte verfügen über Kompetenzen in gemeinwesen- und sozialraumorientierter Stadtteilarbeit und im Quartiersmanagement. Sie können eigenes und fremdes Potenzial für Partizipationsprozesse wahrnehmen und einschätzen, sich in verschiedenen Milieus verständlich machen und Bedürfnisse der Beteiligten erfassen, interpretieren und verstehen. Auf der Grundlage einer theoretischen und praxisorientierten Auseinandersetzung mit Dimensionen und Qualitätsstandards von Netzwerkarbeit sowie mit gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen können sie in unterschiedlichen sozialräumlich- und gemeinwesenorientierten Handlungsfeldern professionell agieren.

Der Beitrag der Sozialen Arbeit im multidisziplinären Team der Erziehungsberatung

Fachkräfte der Fachrichtung Soziale Arbeit sind in besondere Weise befähigt, in jedem Einzelfall Ressourcen und Risiken von Einzelpersonen und Familien in ihrem jeweils individuellen Gefüge sie umgebender sozialer Strukturen zu erkennen und einzuschätzen und auf Grundlage einer sozialarbeiterischen Diagnose passende Interventionen vorzuschlagen und Wege aufzuzeigen, wie sie erreicht werden können.

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie

Mit dem Psychotherapeutengesetz (PsychThG) von 1999 ist ein eigenständiger Heilberuf mit entsprechender Approbation und gesetzlich geschützter Berufsbezeichnung »Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in« (KJP)

geschaffen worden. Voraussetzung ist ein vorheriges Studium der Pädagogik oder Sozialpädagogik oder der Psychologie mit Klinischer Psychologie oder gleichwertige Ausbildungen (Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, § 7,2.2). Zur Zeit laufen Überlegungen zur Einführung eines universitären Direktstudiums, das die bisherige Ausbildung ablösen und zum Abschluss Psychotherapeut/in führen soll. War bis zum PsychThG die berufsrechtliche Fachrichtung ausschließlich psychoanalytisch ausgerichtet, so führen aktuell weitere wissenschaftlich anerkannte psychotherapeutische Verfahren zur Approbation. Zur Zeit sind dies für den Bereich der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie die Verfahren der Psychoanalyse mit den beiden Fachkunden Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (TFP) und Analytische Psychotherapie (APT), Verhaltenstherapie und seit 2008 auch die Systemische Psychotherapie.

Andere wichtige methodische Ausrichtungen in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie, wie die personenzentrierte Psychotherapie, das Psychodrama oder die Gestalttherapie, sind eine Bereicherung im Methodenpool der Beratungsstellen, sie begründen aber nicht den *Beruf* des bzw. der KJP, der an die Approbation gebunden ist. In diesen Methoden weitergebildete Beratungsfachkräfte können allerdings im multidisziplinären Team einer Erziehungsberatungsstelle kinder- und jugendtherapeutisch tätig sein (bke 2009a, S. 20).

Für alle psychotherapeutischen Verfahren gilt: »Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie befasst sich mit der Behandlung, Prävention, Rehabilitation und Begutachtung psychischer, psychosozialer, psychosomatischer, entwicklungsbedingter und neurologischer Erkrankungen oder Störungen sowie mit psychischen und sozialen Verhaltensauffälligkeiten im Kindes- und Jugendalter« (Lehndorfer 2009). Dies schließt die Gruppe der jungen Erwachsenen bis zum Alter von 21 Jahren mit ein. Wegen der existenziellen Abhängigkeit des Kindes von seinen Eltern gehört zur Einzelarbeit mit dem Kind immer die intensive Elternarbeit bzw. die begleitende Beratung oder Behandlung der Bezugspersonen mit dem Ziel, deren erzieherischen Bedarf zu befriedigen und sie in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken und zu unterstützen (bke 2005). Mit diesem verstärkten Augenmerk auf die Schaffung günstiger Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen bekommt die Elternberatung neben der Arbeit mit dem Kind im Rahmen von Psychotherapie innerhalb der Jugendhilfe einen eigenen zentralen Stellenwert (Psychotherapeutenkammer Berlin 2009, S. 4).

Ausbildungsinhalte

Die KJP erwerben im Laufe ihrer Ausbildung eine Reihe von Kenntnissen und Fähigkeiten, die in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJPsychTh-AprV) beschrieben werden. In der theoretischen Ausbildung erwerben sie Kenntnisse

- über entwicklungs- und neuropsychologischen Grundlagen des normalen und abweichenden Verhaltens im Kindes- und Jugendalter
- über Konzepte zur Entstehung, Aufrechterhaltung und den Verlauf psychischer und psychisch mitbedingter Erkrankungen
- in Diagnostik, Anamneseerstellung, Indikationsstellung, Prognose und Behandlungsplanung
- in Behandlungstechnik für Kinder aller Altersklassen und deren Bezugspersonen in unterschiedlichsten Settings wie Kurz- und Langzeitbehandlung, Krisenintervention u. a.
- über familiendynamische Grundlagen.

In der praktischen Ausbildung lernen die KJP unter Supervision, dieses Wissen selbstständig in Behandlungen anzuwenden. Während des psychiatrischen Jahres gewinnen sie Erfahrungen in der stationären psychiatrischen Klinikarbeit und machen sich mit psychiatrischen Krankheitsbildern vertraut. Im Psychosomatikpraktikum erhalten sie Einblick in die ambulante psychotherapeutische Versorgung. Sie verfügen damit über tiefe Kenntnisse über die Arbeitsweise der klinischen Kooperationspartner von Erziehungsberatungsstellen und können diese für das Team nutzbar machen. Die mehrjährige intensive Selbsterfahrung erlaubt es ihnen, ihre eigene Persönlichkeit optimal in den therapeutischen Prozess einzubringen.

Schwerpunktsetzungen der therapeutischen Schulen

In der Konkretisierung der Ausbildungsinhalte unterscheiden sich die KJP je nach therapeutischem Verfahren teils erheblich voneinander. Dies betrifft ihr Verständnis von Störungen, Symptomen und angewandter Technik. So achten die *analytischen KJP* in der Arbeit auf überdauernde unbewusste intrapsychische Konflikte und versuchen, gemeinsam mit dem Kind den Sinn zu verstehen, der hinter dessen Erleben und Verhalten liegt und sich in der therapeutischen Beziehung im Zusammenspiel von Übertragung und Gegenübertragung manifestiert. Bei Kindern, bei denen vor allem Entwicklungsdefizite im Vordergrund stehen, werden sie eher haltgebend als deutend tätig. Die psychoanalytische Therapie beruht auf Freuds Trieblehre und deren Weiterentwicklung in Gestalt der Objektbeziehungstheorie, Ich-Psychologie, Selbstpsychologie, Bindungstheorie und Säuglingsforschung. Psychoanalyse als eine Methode des Verstehens gründet

auf einem tiefenhermeneutischen Wissenschaftsverständnis. Während der Ausbildung wird großer Wert auf eine intensive Selbsterfahrung in Form der Lehranalyse gelegt.

Die *verhaltenstherapeutischen KJP* richten ihr Augenmerk auf die das Problemverhalten verursachenden und aufrechterhaltenden Bedingungen und zielen auf die Wiedererlangung von Selbstwirksamkeit und Selbstkontrolle durch das Kind. Dazu bedienen sie sich eines umfangreichen Methodeninventars, zu dem klassischerweise vor allem Verhaltenstrainings, Konfrontationsverfahren, kognitive Umstrukturierung, Kontingenzmanagement und vieles mehr gehört. Die Verhaltenstherapie stützt sich auf die empirisch-experimentelle Psychologie. Klassische Lerntheorien, soziale Lerntheorie und heute vor allem kognitive Theorien bilden den theoretischen Bezugsrahmen.

Die *systemischen KJP* verstehen das symptomatische Verhalten im Kontext der sozialen Beziehungen und Interaktionen mit relevanten Umwelten. In der Einzeltherapie werden diese Bindungen und kommunikativen Bezüge durch Symbolisierung sichtbar und damit einer Bearbeitung zugänglich gemacht. Leitend ist dabei eine ressourcenorientierte Perspektive. Hervorgegangen aus der Familientherapie der 50er und 60er Jahre bezieht sich die heutige Systemische Therapie auf die Systemtheorie, die Kommunikationstheorie, den Konstruktivismus und die Bindungstheorie. Diese Theorien erklären die wechselseitige (psychische) Beeinflussung von Systemen.

Weitere Fähigkeiten und Kenntnisse

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verlangt über eine annehmende, wohlwollende, sensible und kindzentrierte Haltung hinaus Kenntnisse und persönliche Fähigkeiten, die sich aus den Spezifika des Kindes- und Jugendalters ergeben. Während Erwachsene und Jugendliche als Medium das Gespräch wählen, um ihre Probleme zu bearbeiten, drücken sich Kinder vornehmlich auf der Verhaltensebene aus. Es bedarf besonderer Kenntnisse, um Spiel, bildnerisches Gestalten, Märchen und Phantasien der Kinder als verstehenden Zugang und Mittel der therapeutischen und beratenden Intervention zu nutzen. Nicht zuletzt bedarf es gerade hier der Fähigkeit, sich die eigene Spielfreude bewahren zu können und kindgerecht zu agieren. Das kindliche Verhalten erfordert von den KJP ein hohes Maß an eigener Spontaneität, Kreativität und Flexibilität. Hinzu kommt die Fähigkeit, das überwiegend im Handlungsdialog Mitgeteilte aushalten zu können, und die Fähigkeit, den therapeutischen Rahmen gegenüber Grenzüberschreitungen sicherzustellen. Außerdem benötigen die KJP für die Arbeit im Beziehungsdreieck Kind – Eltern – Therapeut triadische Fähigkei-

ten, die es ihnen erlauben, das Kind in den Mittelpunkt zu stellen, ohne die Eltern aus den Augen zu verlieren.

Der Beitrag der KJP im multidisziplinären Team der Erziehungsberatung

Das Bemühen, die Dinge aus der Perspektive des Kindes oder Jugendlichen zu sehen und dies in den Beratungsprozess und in die Falldiskussion des Fachteams einzubringen, zeichnet die Arbeit der KJP aus. Neben ihrer Kernkompetenz in der Beratung und Therapie von Kindern und Jugendlichen im Einzel- oder Gruppensetting mit begleitender Beratung der Bezugspersonen gehören zu ihrem Aufgabengebiet auch Beratungen im Rahmen von Kriseninterventionen und die Beratung und Therapie von Familien mit Säuglingen und Kleinkindern im Rahmen der frühen Hilfen. KJP sind besonders qualifiziert für die Beratung und Therapie von Kindern und Jugendlichen, die psychosomatische Störungsbilder zeigen. Dank ihrer klinischen Erfahrung sind die KJP kompetente Ansprechpartner für die Institutionen der ambulanten und stationären Krankenversorgung.

Pädagogik/Erziehungswissenschaften

Universitäten bieten Studiengänge in Pädagogik oder in Erziehungswissenschaften an. Der Unterschied besteht in der eher praktischen Ausrichtung des Pädagogikstudiums und in der eher wissenschaftstheoretischen Ausrichtung des Studiengangs Erziehungswissenschaften. Gegenstand der Pädagogik sind planbare Bildungs- und Erziehungsprozesse über die gesamte Lebensspanne. Das Studium befähigt dazu, Kinder und Jugendliche in ihrem Sozialisations- und Bildungsprozess unter Berücksichtigung ihrer familialen Umgebung zu verstehen und zu unterstützen. Oberstes Ziel ist es dabei, den Einzelnen zu einem selbstständigen und eigenverantwortlichen Leben in der Gesellschaft zu verhelfen.

Als Wissenschaft untersucht die Pädagogik sowohl die Ziele, Aufgaben und Methoden der Erziehung als auch ihre Realität in Familie, Schule und in sonder- oder sozialpädagogischen Einrichtungen. Sie beschäftigt sich mit der Praxis der Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, Sozialpolitik und mit Therapie- und Beratungsformen. Weitere Untersuchungsgegenstände sind die Adressatenkreise erzieherischer Interventionen, die Institutionen, die anthropologischen und gesellschaftlichen Voraussetzungen der Erziehung sowie die Wirkung moderner Medien. Viele Studiengänge der Pädagogik/Erziehungswissenschaft beinhalten entwicklungs- und biographieorientierte Elemente. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Anwendung qualitativer Forschungsmethoden.

Ausbildungsgrundlagen der Fachrichtung Pädagogik

Geschichte der Pädagogik

Erzieherisches Handeln in unserer Gesellschaft ist in einem historischen Kontext zu sehen. Derzeitige pädagogische Interventionen (Erziehungsstile) sind Resultat jahrhundertelanger, zum Teil erbittert geführter Diskussionen und Diskurse. Pädagogen lernen, Erziehungs- und Bildungsprozesse in ihrer historischen Dimension zu verorten und sind sensibel für neue gesellschaftliche Antworten, wie Kinder denn nun »richtig« zu erziehen seien.

Kulturpädagogik

Genauso wie Erziehungsvorstellungen verändert sich die Gesellschaft selbst. Neue Herausforderungen (Globalisierung, Flüchtlingsströme, Integrations- und Inklusionsbemühungen) erfordern neue interkulturelle Kompetenzen. Pädagogen werden befähigt, Bildungs-, Erziehungs- und Reflexionsprozesse anzustoßen, die Bevölkerungsgruppen erschließen sollen, die bislang schwer für diese Prozesse erreichbar waren (Migranten, sozial benachteiligte Familien usw.).

Frühpädagogik

Bildungs- und Erziehungsprozesse in der frühen Kindheit sind in den letzten Jahren stark in den Vordergrund getreten. Es existieren Bildungspläne für Kindertagesstätten, immer mehr Kleinkinder werden tagsüber fremdbetreut, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für Eltern sehr wichtig. Pädagogen wissen um die Anforderungen an frühe Bildung in Kindertagesstätten aber auch um die Grenzen dieser Bildungsbemühungen.

Medienpädagogik

Eltern und andere pädagogische Multiplikatoren benötigen Unterstützung beim oft verwirrenden Angebot der Neuen Medien. Die Pädagogik kann dabei helfen, positive und negative Auswirkungen von Medienkonsum auf Kinder und Jugendliche zu verdeutlichen und mit Eltern und Erziehungsberechtigten gezielte pädagogische Interventionen zur Entwicklung von Medienkompetenz zu planen.

Planung von Bildungsprozessen

Lebenslanges Lernen muss organisiert sein. Die Planung, Durchführung und Evaluation von Bildungsprozessen in der Erwachsenen-, Kinder- und

Sonderpädagogik erfordert Kenntnisse in den Bereichen Bildungstheorie, Bildungsmanagement und empirischer Bildungsforschung. Pädagogen eignen sich für die Planung, Organisation und Durchführung von Bildungsmaßnahmen für Eltern (Elternabende, Elternkurse), Kinder (gruppenpädagogische Angebote, Freizeitmaßnahmen) und Familien (Exkursionen, Projektstage, erlebnispädagogische Angebote).

Der Beitrag der Pädagogik im multidisziplinären Team

Erziehungswissenschaftler/innen und Pädagog/innen sind Fachleute für die Analyse von Erziehungsprozessen und -fähigkeiten, für die Gestaltung gelingender Erziehung und für die Anleitung und Qualifizierung von pädagogisch Handelnden. Je nach Vertiefungsrichtung besitzen Pädagog/innen besondere Kompetenzen in den aktuellen Feldern der Medienpädagogik, der interkulturellen Pädagogik oder der Erwachsenenbildung. Dieses Wissen hilft ihnen besonders, als Erziehungsberater/innen in Fragen des kindlichen und jugendlichen Medienkonsums zu helfen, Migranten/innen in ihrem Handeln als Eltern zu begleiten bzw. Elternabende und -seminare zu Erziehungsthemen zu planen und durchzuführen. Erziehungswissenschaftler/innen sind in besonderer Weise qualifiziert, mit Lehrer/innen und anderen Multiplikatoren/innen Bildungsprozesse zu analysieren und deren Diagnose- und Reflexionsfähigkeiten zu stärken (vgl. Wenning 2004).

Im multidisziplinären Team bringen Pädagog/innen besonders Erziehungs- und Bildungsaspekte ein. Oft sind sie zuständig für die Fragen der allgemeinen Förderung der Erziehungskompetenz in Familien und für die Planung von Bildungs- und Hilfeplanprozessen mit anderen pädagogischen Akteuren wie Lehrern/innen und Erzieher/innen. Aufgrund ihrer Ausbildung in empirischen Forschungsmethoden kann die Evaluation von Projekten, Bildungs- und Jugendhilfeleistungen ein weiterer Beitrag von Pädagogen/innen an Beratungsstellen sein.

Weitere beraterisch-therapeutische Fachrichtungen

Die Einbeziehung weiterer beraterisch-therapeutischer Kompetenzen ins multidisziplinäre Team insbesondere aus den Fachgebieten Heilpädagogik, Logopädie und Psychotherapie ermöglicht es, die regionalen Bedürfnisse der Versorgung zu berücksichtigen und so ein individuelles Profil der Beratungsstelle zu gestalten. Im Folgenden wird kurz und beispielhaft auf die Kompetenzen und den Beitrag von Psychologischen Psychotherapeuten/innen, Heilpädagogen/innen und Logopäden/innen eingegangen. Vorstellbar ist darüber hinaus noch eine Vielzahl von weiteren Kompetenzprofilen, die

sich aus der stetigen Weiterentwicklung der Studienmöglichkeiten im psychosozialen Bereich ergeben.

Psychologische Psychotherapeuten/ Psychologische Psychotherapeutinnen

Die Ausbildung zum/zur Psychologischen Psychotherapeuten/Psychotherapeutin, in der Regel auf der Basis eines Psychologiestudiums, befähigt zur Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Störungen mit Krankheitswert bei Erwachsenen. Dies schließt die Therapie psychischer Ursachen, Begleiterscheinungen und Folgen von körperlichen Erkrankungen unter Berücksichtigung der ärztlich erhobenen Befunde zum körperlichen Status und der sozialen Lage des Patienten ein. Psychologische Psychotherapeuten/innen können ihre Kompetenz insbesondere in der therapeutischen Arbeit mit Eltern oder mit einem Elternteil einbringen, um deren Erziehungsfähigkeit wieder herzustellen (vgl. bke 2005, S. 7f; bke, BPTk 2008, S. 4f.).

Heilpädagogen/Heilpädagoginnen

Die Heilpädagogik befasst sich mit der Theorie und Praxis der Erziehung, der Bildung, der Schulung und Förderung von Menschen mit Behinderung und Verhaltensauffälligkeiten aller Altersstufen. Hilfe für Menschen mit Beeinträchtigungen in verschiedenen Formen und ihr Umfeld anzubieten, ist die Aufgabe von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen. Dabei kommen pädagogische und therapeutische Methoden zum Einsatz. Vor dem Hintergrund diagnostizierter vorliegender Probleme, Auffälligkeiten und Beeinträchtigungen aber auch Ressourcen und Fähigkeiten erstellen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen Behandlungspläne und entwickeln Maßnahmen zur Förderung der Persönlichkeit, der Eigenständigkeit und der Gemeinschaftsfähigkeit der betreuten Menschen. Beratung von Eltern, Angehörigen und ggf. weiteren Kontaktpersonen, z.B. Erzieherinnen, Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, gehört ebenfalls zum Spektrum der Ausbildungsinhalte.

Heilpädagogisches Wissen und heilpädagogische Fertigkeiten können in Deutschland im Rahmen einer Berufsausbildung oder über ein Studium erlernt werden. Eine Ausbildung umfasst theoretische Grundlagen der Heilpädagogik und ihre Didaktik/Methodik, *theologisch-anthropologisch*/ethische Grundlagen sowie Methoden in der Heilpädagogik aus den Bereichen musisch-kreative Verfahren/Spiel, bewegungsorientierte Verfahren, körperorientierte Verfahren, Beratungsverfahren, und psychotherapeutisch orientierte Verfahren. Inhalte des Studiums sind:

- Allgemeine und Spezielle Heilpädagogik
- Pädagogik
- Sozialmedizin
- Kinder- und Jugendhilferecht, Sozialhilfe- und Familienrecht
- Grundlagen der Verwaltungswissenschaften
- Allgemeine und Klinische Psychologie sowie Entwicklungs- und Sozialpsychologie
- Theologie/Philosophie
- Ethische Grundlagen der Heilpädagogik
- Soziologie
- Kulturpädagogik und ästhetische Erziehung.

Logopäden/Logopädinnen

Die Logopädie beschäftigt sich mit Prävention, Beratung, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation, Lehre und Forschung auf den Gebieten der Stimme, Stimmstörungen und Stimmtherapie, des Sprechens, der Sprechstörung und Sprechtherapie, der Sprache, Sprachstörung und der Sprachtherapie sowie des Schluckens, der Schluckstörung und Schlucktherapie.

Der Abgrenzung sprachlicher Probleme innerhalb von Entwicklungsauffälligkeiten kommt besondere Bedeutung zu, da mit zunehmendem Alter die kommunikativen Fähigkeiten grundlegend für Beziehung und Beziehungsgestaltung sind. Während des Kindergartenalters und des Vorschulalters findet man gehäuft Probleme im Rahmen einer Sprachentwicklungsverzögerung bzw. -störung. Logopädische Maßnahmen umfassen das Erstellen einer Diagnose, Beratung und die Therapie von Störungen des Sprachverständnisses, der gesprochenen und geschriebenen Sprache, des Sprechens, der Atmung, der Stimme, der Mundfunktion, des Hörvermögens, des Schluckens und der Wahrnehmung. Die regelmäßige und ausführliche Beratung der Angehörigen (Eltern, Partner, Kinder) gehört vor allem bei Kindern zum Tätigkeitsfeld, da nur so eine Veränderung der Kommunikationsfähigkeit im Alltag erreicht werden kann.

Beraterische und therapeutische Zusatzqualifikation

Für Erziehungs- und Familienberatung ist kennzeichnend, dass die Beraterinnen und Berater über eine arbeitsfeldspezifische, insbesondere therapeutische Zusatzqualifikation verfügen. Darüber hinaus müssen therapeutische Kompetenzen für Erziehungsberatung als Angebot der Jugendhilfe angepasst und nutzbar gemacht werden. Beraterisch-therapeutische Verfahren, hilfreiche Kommunikation und Interventionen, müssen über einen längeren Zeitraum eingeübt werden. Vor diesem Hintergrund hat die bke die umfassende Weiterbildung zum/zur Erziehungs- und Familienberaterin bke konzipiert, die sich aktuell in der Weiterentwicklung befindet.

Weiterbildung zum/zur Erziehungs- und Familienberaterin bke

Die bke hat bis 2014 eine spezialisierte berufsbegleitende Weiterbildung angeboten, die Grundlagen und aufbauende Kenntnisse im Bereich der Erziehungs- und Familienberatung vermittelt. Über dreieinhalb Jahre erlernen Fachkräfte das notwendige Fachwissen und die erforderlichen Handlungskompetenzen in Theorie, Praxiseinheiten sowie Selbsterfahrungseinheiten. Die Teilnehmer/innen wurden in der Weiterbildung mit geeigneten methodischen Ansätzen und interdisziplinären Aspekten vertraut gemacht, um die vielfältigen Aufgaben der Erziehungs- und Familienberatung erfüllen zu können. Die Weiterbildung befähigt zur Beratung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Familien sowie zur fallbezogenen und fallübergreifenden Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Einrichtungen. Um die Weiterbildung weiterhin an der Notwendigkeit des Arbeitsfeldes und den Bedürfnissen der Teilnehmenden zu orientieren, wird sie aktuell hin zu einer modularen Praxisqualifikation umstrukturiert. Dabei werden die neuen Strukturen des für den Hochschulbereich bereits gültigen Deutschen Qualifikationsrahmens berücksichtigt.

Die Integrierte Familienorientierte Beratung® des Evangelischen Zentralinstituts (EZI) wird von der bke als gleichwertig gesehen.

Familientherapie/Systemische Therapie

Kinder sind immer Teil eines familialen oder von Bezugspersonen begleiteten Systems. Familientherapie und das systemische Denken und Handeln beschäftigen sich mit Strukturen, wie sie sich auch in Beziehungsgemeinschaften wiederfinden. Sie beziehen alle Teile eines Systems in die Problemerkennung und -lösung ein und favorisieren dabei ein ressourcen- und lösungsorientiertes Vorgehen. Die Familientherapie und die Systemische Therapie als therapeutische Verfahren aus dem Kreis der humanistischen Schule bieten somit einen geeigneten therapeutischen Rahmen für Diagnose und Intervention innerhalb der Erziehungs- und Familienberatung.

Psychoanalytisch begründete Verfahren

Psychoanalytisch orientierte therapeutische Unterstützung, die in der heutigen Form als Analytische Psychotherapie und tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie durchgeführt wird, begann bereits in den Anfängen des letzten Jahrhunderts. Viele psychodynamische Konzepte und Begriffe sind seither in Alltagswissen und gesellschaftliche Kommunikation übergegangen. Nicht nur die Problemkonstellation des Ratsuchenden, seine Beziehungen im sozialen Umfeld, sondern auch die Beziehung zwischen Berater/in und Beratenen kann mit Hilfe eines tiefenpsychologischen Verständnisses vertieft reflektiert und positiv in den therapeutischen Prozess einbezogen werden.

Verhaltenstherapie

Die Verhaltenstherapie als therapeutisches Verfahren entwickelte sich neben den psychoanalytisch begründeten Verfahren zu einem häufig angewandten und wissenschaftlich untermauerten Modell der Erklärung und Modifikation von beobachtbarem Verhalten, Kognitionen, Emotionen und physiologischer Vorgänge. Sie umfasst eine Gruppe von Interventionsmethoden, die auf spezifische Modifikationsziele gerichtet sind und den Aspekt der Hilfe zur Selbsthilfe mit einbeziehen. Die Verhaltenstherapie hat Relevanz für den methodischen Kanon der Beratungsfachkräfte.

Weitere humanistische Verfahren

Zu den weiteren humanistischen Verfahren, die für die Arbeit in der Erziehungsberatung relevant sind, gehören auch die Klientenzentrierte Psycho-

therapie, das Psychodrama und die Gestalttherapie. Alle Verfahren betonen in erster Linie die Wertschätzung, Annahme, Unterstützung der Persönlichkeit als Ganzes und in ihrer reflektierten Beziehung zu anderen. Diese Aspekte sind in der Unterstützung und Begegnung mit den Ratsuchenden handlungsleitend. Sie heben im Kontakt und in der Beziehungsgestaltung die Achtung und Akzeptanz der Persönlichkeit, die im Beratungsprozess als gleichwertiger und gleichberechtigter Partner betrachtet wird, besonders hervor.

Spezifische Qualifikationen

Um ihr Fachwissen und ihre Kompetenzen stets zu aktualisieren, sollten sich Beraterinnen und Berater auf der Basis ihrer Grundausbildung kontinuierlich spezifisch weiter qualifizieren. Dies geschieht durch mehrwöchige Weiterbildungen und mehrtägige Fortbildungen – insbesondere zu folgenden Themenkomplexen:

Kinderschutz nach § 8a SGB VIII

Rechtliche Voraussetzungen und professionelles fachliches Vorgehen sind notwendige Fortbildungsinhalte, um Beraterinnen und Beratern sichere Handlungsgrundlagen im Bereich des Kinderschutzes zu vermitteln. Kindeswohlgefährdungen zu erkennen und eine entsprechende Gesprächsführung mit allen Beteiligten im Prozess führen zu können, sind wichtige Qualifizierungsinhalte. Die Beratung von Fachkräften anderer Dienste erfordert darüber hinaus vertieftes Wissen und Können sowie Netzwerkkompetenzen.

Beratung für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern

Anfragen von Eltern mit Kindern im Alter bis drei Jahren im Bereich entwicklungspsychologischer Beratung haben in der Erziehungsberatung zu genommen. Auch im Kontext des Kinderschutzes kommt der präventiven Arbeit mit den jungen Familien eine besondere Rolle zu. Kommunikationsstörungen zwischen Eltern und Kind, Bindungsstörungen und weitere Regulationsstörungen sowie der entwicklungsförderliche Umgang damit sind Inhalte der Weiterbildung.

Therapeutische Arbeit mit Kindern

Neben der Beratung von Eltern und Elternteilen in der täglichen Erziehung geht es in der Erziehungsberatung auch um die Arbeit mit dem einzelnen Kind und mit Kindergruppen. Indikation, Diagnostik, entwicklungsgerechte Zugänge und kindgerechte Verfahren bilden wesentliche Inhalte dieser für das Arbeitsfeld wichtigen Fortbildungen.

Jugendberatung

Jugendliche suchen Beratung eher selten aus eigenem Antrieb oder alleine auf. Häufig kommen sie in Begleitung der Rat suchenden Eltern. Die Entwicklungsaufgaben, die Jugendliche zu meistern haben, wie Ablösung, Identitätsbildung, Beziehungsgestaltung und Lebensplanung sind bei der Beratung von Jugendlichen wichtige Aspekte. Wie sie ihrer Lebenssituation und ihrer Persönlichkeit entsprechend unterstützend beraten werden können, lässt sich in entsprechenden Fortbildungen aneignen und üben.

Familienmediation

Mediation als Konfliktvermittlungsverfahren hat auch in der Erziehungsberatung seinen Platz. Der Bereich der Mediation in Familienangelegenheiten hat hierbei besondere Relevanz und stellt eine mögliche Brücke zwischen juristischen und therapeutischen Interventionen dar. In Trennungs- und Scheidungsberatung bieten mediative Verfahren eine Möglichkeit, Lösungen und Kompromisse zu erarbeiten, die von allen Beteiligten als fair und akzeptabel erlebt werden. Die Hinwendung zum Kind und seiner Lebenslage im Trennungsgeschehen wird dadurch erleichtert, und Umgänge mit dem Kind werden so gering belastend wie möglich gestaltet. Die Eltern-Jugendlichen-Mediation stellt ein weiteres für die Erziehungsberatung nützlich Verfahren dar. Damit können problematische Ablöseprozesse bei Eltern und Kindern hilfreich begleitet werden.

Paarberatung

Paare oder Einzelpersonen, die die Erziehungsberatung aufsuchen, sind in der Regel Eltern, die Probleme mit der Erziehung ihres Kindes haben. Diese Probleme können auch mit ihrer Partnerschaft zusammenhängen. Eine Paarberatung im Rahmen von Erziehungsberatung bietet Eltern die Möglichkeit, neue Perspektiven und Lösungswege für ihre Partnerschaftsprobleme zu erarbeiten, um dadurch den Kindern zukünftig ein förderliches und entwicklungsgerechtes Aufwachsen mit beiden Elternteilen zu ermöglichen.

Trennung und Scheidung

Kinder, die die Trennung und Scheidung ihrer Eltern erlebt haben, werden in der Erziehungsberatung am häufigsten vorgestellt. Der sensible und um-

sichtige Umgang mit den unterschiedlichen Bedürfnissen und Zielen sich trennender Elternpaare ist für Berater/innen vor allem im Hinblick auf mitbetroffene Kinder wichtig. Wie Eltern diese Lebensphase in ihrer Funktion als Eltern meistern können und den Kindern trotz Trennung des Paares der positive Kontakt zu Mutter und Vater erhalten werden kann, ist Hauptanliegen der in den Fortbildungen vermittelten Inhalte.

Hoch konflikthafte Elternschaft

Eltern, die in besonders schwerwiegende Konflikte, die auch mit psychischer und körperlicher Gewalt einhergehen können, involviert sind, stellen für die Erziehungsberatung eine spezielle Herausforderung dar. Kenntnisse über Konfliktdynamiken, ihre Auflösung oder Abschwächung und die damit verbundenen Gefahren für die Kinder gehören zu den wichtigsten Inhalten, die in darauf zugeschnittenen Qualifizierungen vermittelt werden.

Interkulturelle Kompetenz

Familien mit Migrationshintergrund suchen Erziehungsberatung aus eigener Entscheidung auf. Um sie angemessen unterstützen zu können, ist es notwendig, sich mit der Lebenssituation dieser Familien auseinanderzusetzen und die Schwellen zur Inanspruchnahme der Hilfe zu senken. Wie dies erfolgreich gestaltet werden kann, zeigen Fortbildungen zur interkulturellen Kompetenz, die am besten von einem Team gemeinsam absolviert werden. So gelingt eine Einbettung und Verankerung der damit verbundenen Haltung und Offenheit gegenüber dem »Fremden« in der Beratung.

Sexuelle Gewalt

Erziehungsberatung kann aus Anlass erfahrener sexueller Gewalt in Anspruch genommen, die Thematik kann aber auch erst im Laufe einer Beratung aufgedeckt werden. Diese Fälle erfordern besondere fachliche Kompetenz und Erfahrung. Sensibilität und Wachsamkeit bezüglich des Lebensumfeldes des Kindes parallel zu einer professionellen Prozessbegleitung sind komplexe Aufgaben, die die Fachkräfte exemplarisch in entsprechenden Fortbildungen und Fallanalysen zu bewältigen lernen. Der Schutz des Kindes/Jugendlichen steht hier an erster Stelle. Aber auch die präventive Arbeit bildet einen besonderen Schwerpunkt.

Traumatherapie

Traumatische Ereignisse können die psychische und somatische Gesundheit erheblich und auf Dauer beeinträchtigen, wenn sie nicht erkannt und behandelt werden. Dazu zählen nicht nur Ereignisse wie Krankheit, Unfall, Verlust und Tod, sondern auch Gewalt, Vernachlässigung und Missbrauch. Traumatherapeutische Zusatzqualifikationen bieten die Möglichkeit, seelische Verletzungen und psychisch belastende Erlebnisse sowohl bei Kindern und Jugendlichen als auch bei Eltern und Erwachsenen wie auch in ganzen Familien und Familiengenerationen besser zu erkennen und zu bearbeiten.

Medienkompetenz

Neue Medien sind in der heutigen Zeit für alle Kinder und Jugendlichen normaler Alltag. Auch junge Elterngenerationen sind damit schon aufgewachsen. Die Lebenswelten von Familien sind die Arbeitswelten von Beratung. Entsprechend lernen Beratungsfachkräfte in den Fortbildungen die Bedeutung, Potenziale und Risiken der alltäglichen medialen Lebensbegleiter kennen und nutzen.

Teilleistungsstörungen/ADHS

Häufige Anlässe für Beratung sind Probleme im Leistungsbereich im Zusammenhang mit dem Schulbesuch im Grundschulalter. Teilleistungsstörungen und der Symptomkomplex der Aufmerksamkeitsstörungen stellen dabei ein besonderes Beratungsfeld dar. Wenn Kinder den Regelsystemen Kindertagesbetreuung und Schule im Bereich Verhalten und Lernen nicht entsprechen, können sich nicht nur für das Kind, sondern auch die gesamte Familie Probleme im Zusammenleben ergeben. Erziehungs- und Familienberater/innen sind hier besonders gefordert und nehmen dafür qualifizierte Fortbildungen in Anspruch.

Supervision

Die Fachberatung angrenzender Dienste und derer Fachkräfte gehört zu den zusätzlichen präventiven, bzw. fachdienstlichen Aufgaben von Erziehungsberaterinnen und -beratern. Für diese Arbeit sind Kenntnisse und Erfahrungen in Supervision von großer Bedeutung. Supervision als Methode

der Reflexion und Analyse professionellen Handelns wird deshalb in Fortbildungen für Erziehungsberaterinnen und Erziehungsberater vermittelt.

Teamassistenz im Sekretariat

Aus den vielfältigen und komplexen Aufträgen einer Erziehungs- und Familienberatungsstelle ergeben sich auch für das Sekretariat entsprechende Aufgabenbereiche. Das Sekretariat hat die Aufgabe, die Beratungsfachkräfte bei deren Aufgabenwahrnehmung zu unterstützen und bildet eine Schnittstelle nach innen und außen. Die Teamassistentin kommt in der Regel als erste mit den Ratsuchenden in Kontakt – persönlich und am Telefon sowie per E-Mail. Um diese anspruchsvolle Tätigkeit mit hoher kommunikativer Kompetenz ausüben zu können, bedarf es einer spezifischen Weiterbildung, die diese Aspekte besonders berücksichtigt.

Leitung

Die Leitung von Erziehungsberatungsstellen erfordert neben der fachlichen Kompetenz im Berufsfeld der Beratung selbst zusätzliche Fähigkeiten in der Anleitung und Begleitung von multidisziplinären Teams, organisatorische, rechtliche und konzeptionelle Kenntnisse sowie betriebswirtschaftliches Denken. Während des Studiums werden die Fachkräfte für eine Leitungstätigkeit im psychosozialen Arbeitsfeld nicht explizit ausgebildet. In Weiterbildungen für Leiterinnen und Leiter von Erziehungsberatungsstellen werden deshalb ergänzend notwendiges Wissen und Methoden vermittelt, die zur Bewältigung der komplexen Leitungstätigkeit beitragen.

Persönliche Kompetenzen

Über die fachliche Qualifikation hinaus sind persönliche Kompetenzen Voraussetzung für die Arbeit in der Erziehungsberatung. Das betrifft in erster Linie die klientenbezogene Beratung, aber auch andere Bereiche des Aufgabenspektrums der Erziehungsberatung, in der die Persönlichkeit des Beraters bzw. der Beraterin grundsätzlich eine entscheidende Variable ist. Die Fähigkeit, sich unter Wahrung einer professionellen Distanz einführend in die Beratungsbeziehung einzubringen und die eigene Person für den beraterischen Prozess förderlich zu nutzen, ist bedeutsam für eine gelingende Reflexion und die Initiierung von Veränderungen. Eine ressourcenorientierte Haltung verbunden mit der Vermittlung von Zutrauen in die eigene Handlungsfähigkeit sind wichtige Ansätze in der Arbeit mit Ratsuchenden Kindern, Jugendlichen und Eltern. Die Kompetenz, auch mit Menschen, die andere Werte und Einstellungen leben, in eine wertschätzende Kommunikation zu gehen, sind wesentliche persönliche Eigenschaften, die durch stetige Selbstreflexion erhalten und gefördert werden sollten. Beraterisch-therapeutische Qualifizierungen schließen daher immer auch eine kontinuierliche Selbsterfahrung ein, in der die eigene Beziehungsfähigkeit und die Fähigkeit zur empathischen Wahrnehmung geschult werden. Den Beratungsprozess auch bei Widerständen und Störungen aufrecht zu erhalten, erfordert eine hohe emotionale Belastbarkeit. Dabei schließt persönliche Kompetenz auch die Fähigkeit zur Selbstsorge ein (vgl. DAKJEF 2013).

Darüber hinaus sind auch für die multidisziplinäre Zusammenarbeit im Team eine förderliche persönliche Haltung, entsprechende Kompetenzen und Herangehensweisen unabdinglich. Essenziell ist die Offenheit für andere fachliche Meinungen, Sichtweisen und Sprachgewohnheiten, die als Bereicherung erlebt werden sollten, und die Bereitschaft, den eigenen Standpunkt stets prozesshaft zu hinterfragen. Die eigene Arbeit sollte transparent und für andere Berufsgruppen oder auch Laien nachvollziehbar sein, sowohl in Falldarstellungen und in der schriftlichen Dokumentation der Arbeit als auch bei fallübergreifenden Projekten und in Kooperationsbeziehungen im Rahmen der Vernetzung. Integrative Fähigkeiten und die Kompetenz, auch mit Fachkräften, die eine andere Ausbildung haben und somit eine andere, der eigenen möglicherweise sehr fremde professionelle Sprache sprechen, einen konstruktiven Austausch zu gestalten, sind notwendig für die Gestaltung von Vernetzung. Die weitgehende Freiheit von vorschnellen Urteilen und Bewertungen ist für den Umgang mit Ratsuchenden gleichermaßen grundlegend wie im Umgang mit Kolleginnen und

Kollegen sowie Kooperationspartnern. Auf der anderen Seite ist die Fähigkeit, Konflikte konstruktiv zu lösen und die eigene fachliche Einschätzung und Haltung einzubringen und ggf. auch als Minderheitenmeinung zu vertreten, ebenso notwendig.

Da auch die Arbeit an Erziehungsberatungsstellen und die Kommunikation unter Fachkräften mittlerweile untrennbar mit unterschiedlichen Medien verbunden ist, sollte die Bereitschaft und die Fähigkeit damit umzugehen, und das Wissen in angemessenem Umfang zu erweitern, vorhanden sein, um deren Potenzial optimal zu nutzen.

Die Arbeitsweise der Erziehungs- und Familienberatung

Die Arbeit mit einzelnen Kindern, Jugendlichen, Eltern und Familien

Jeder Beratung voraus geht die Anmeldung, die persönlich oder telefonisch erfolgen kann und soweit möglich von der Teamassistentin entgegen genommen wird. Bei besonders krisenhaften Anmeldungen wird die Teamassistentin direkt eine Fachkraft hinzuziehen, um die Dringlichkeit beurteilen zu können. Nach der Anmeldung erfolgt in der Regel ein Erstgespräch, zu dem die Ratsuchenden persönlich erscheinen. In Ausnahmefällen wird ein Telefonat mit einer Fachkraft vorgeschaltet. Dies kann der Abklärung dienen, ob Erziehungsberatung die passende Hilfe ist, oder die Überbrückung der Zeit bis zum ersten Termin erleichtern. Bei den Erziehungsberatungsstellen gibt es im Rahmen der Qualitätssicherung Ablaufpläne, die den Vorgang der Anmeldung entsprechend den örtlichen Gegebenheiten regeln.

Am Anfang der Beratung wird die Familie über die diagnostischen, behavioristischen und psychotherapeutischen Angebote und Möglichkeiten der Beratungsstelle und deren Grenzen informiert. Das Vorgehen im Einzelnen ist abgestimmt auf die jeweilige Problematik und auf die Ziele, die im Beratungsprozess verfolgt werden. Ebenso im Blick sind dabei die Grenzen der Erziehungsberatung. Sollte zu Beginn oder im Verlauf der Beratung, auch unter Einsatz diagnostischer Methoden, deutlich werden, dass eine ergänzende oder eine weiterführende Hilfe innerhalb oder außerhalb der Jugendhilfe notwendig ist, wird dies mit der Familie besprochen und an der Motivation, geeignete Hilfe in Anspruch zu nehmen, wird ggf. gearbeitet.

Erziehungsberatung zielt darauf, die spezifischen Ressourcen des Kindes, seiner Familie und seines Umfelds zu fördern und Defizite abzubauen, um das Wohl des Kindes zu fördern und die Erziehungsfähigkeit der Eltern zu stärken. Individuell gestaltete und multimodale Beratung und Therapie ermöglicht die Bündelung der Kräfte bei der Bewältigung der Probleme. Die spezifischen Ziele der Beratung werden dabei möglichst konkret formuliert, um die Überschaubarkeit zu wahren. Durch Fokussierung von Zielen und Zwischenzielen werden Erfolge erkennbar und motivieren zum weiteren Arbeiten. Sorgsam geplant wird neben den Zielen der Beratung und

dem individuellen Vorgehen auch das Setting der Beratungsgespräche. Welche Familienmitglieder und welche Personen aus dem Umfeld der Familie hinzugezogen werden, wird mit den Ratsuchenden abgestimmt und kann immer wieder neu reflektiert und verändert werden.

Die Arbeit mit einzelnen Familien in der Erziehungsberatung ist gekennzeichnet von der sensiblen Wahrnehmung der verschiedenen Informationen des jungen Menschen und seiner familialen und außerfamilialen Bezugssysteme. Vereinfachende Festlegungen und Schubladendenken werden dabei aktiv vermieden. Die jeweiligen Informationen der Ratsuchenden und die Wahrnehmungen der Fachkraft fließen in stetig weiter zu entwickelnde, zutreffendere Deutungen ein. Diagnostik in der Erziehungsberatung ist prozessorientiert im Sinne einer Situations- und Systemanalyse. Das bedeutet ein enges Ineinander-Übergehen von Hypothesenbildung, Intervention und Hintergrundarbeit im Team. Im diagnostischen und beraterischen Prozess stehen die Fachkräfte permanent vor der Aufgabe, die gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse in eine Gesamtschau zu integrieren und kommunizierbar zu machen. Sie reflektieren diese Gesamtschau mit den Betroffenen, deren Familienangehörigen und im fachlichen Diskurs des Teams der Beratungsstelle, um die Entwicklungsmöglichkeiten der jungen Menschen immer klarer in den Blick nehmen zu können.

Voraussetzung für die Arbeit in der Erziehungsberatung ist der Aufbau einer professionellen Beziehung zu allen (einbezogenen) Mitgliedern der Familien und die Entwicklung einer Vertrauensbasis mit der Familie. Auf dieser Grundlage können Veränderungsprozesse initiiert werden. Die Aufgabe der Fachkräfte ist es, den Entwicklungsstand des Kindes oder Jugendlichen einzuschätzen, die individuelle und soziale Dynamik der Familie zu erkennen und diese Wahrnehmungen mit der Familie wechselseitig zu kommunizieren. Veränderungsprozesse haben einen Bezug zu individuellen, innerpsychischen Prozessen. Die Fachkräfte haben die Aufgabe, dysfunktionale Dynamiken in der Familie aufzulösen, in wenigen Beratungskontakten erste praktische Veränderungen in der Familie zu initiieren und die vertiefte und längerfristige Unterstützung dem Bedarf der Familie anzupassen. Gemeinsam mit der Familie werden auch die Aspekte des Problems herausgearbeitet, die nicht veränderbar sind. Es werden Möglichkeiten gesucht, wie die Familie lernen kann, mit der gegebenen Situation zu leben. Dabei kann Psychoedukation nützlich sein.

Eltern im Beratungsprozess

Ein Element der meisten Beratungsprozesse sind Gespräche mit den Eltern, einzeln oder gemeinsam, mit dem Ziel, die Bedingungen unter de-

nen das Kind lebt und sich entwickelt, förderlich für alle Beteiligten zu gestalten. Meist nehmen zunächst die Eltern, oft die Mütter, den Kontakt zur Beratungsstelle auf. Mit den Eltern gemeinsam wird auf Basis der Beziehungs- und Erziehungsgeschichte des Kindes nach Möglichkeiten gesucht, wie sich die Situation des Kindes/Jugendlichen und der Familie verbessern lässt. Neben den belastenden Erfahrungen werden vor allem die konstruktiven Aspekte der Persönlichkeit und des Verhaltens des jungen Menschen in den Blick genommen, um eine Vorstellung von den vielleicht bisher übersehenen Stärken und über die Veränderungschancen gewinnen zu können. Insgesamt gesehen entwickelt die Beraterin bzw. der Berater für die Wirkungen und Wechselwirkungen des jungen Menschen und seiner Thematik mit seinem familiären System und seinem Umfeld gemeinsam mit den Eltern ein einführendes Verstehen.

Manche Eltern sind geprägt durch vielfache Misserfolgserfahrungen, die nicht nur in Resignation und Verbitterung münden können, sondern auch die Gefahr bergen, nach Schuldigen zu suchen und in eine Vorwurfshaltung gegenüber sich selbst oder dem Kind zu verfallen. Hierdurch werden Sekundärprobleme erzeugt, zu denen massive Beziehungsstörungen zählen. Deshalb ist es wichtig, die Kommunikation zu verbessern und ein Klima gegenseitiger Wertschätzung zu fördern. Der wertschätzende Umgang der Beratungsfachkraft hat dabei eine wichtige Modellfunktion.

Neben der Förderung der Erziehungsfähigkeit und der Gestaltung der Beziehungen zum Kind oder Jugendlichen und in der Familie ist die elterliche Beziehung ein Thema in den Elterngesprächen. Das kann sich auf die gemeinsame Elternschaft beziehen, aber auch darüber hinaus auf die elterliche Partnerschaft, bzw. die Fortführung der Elternschaft nach der Trennung.

Kinder und Jugendliche im Beratungsprozess

Je nach Ausgangssituation, Problemstellung und Ziel der Beratung wird das betroffene Kind, bzw. der betroffene Jugendliche in Absprache mit den Eltern in den Beratungsprozess einbezogen. Dabei sind neben erwünschten möglicherweise auch unerwünschte Wirkungen beim Kind zu beachten. Beispielsweise kann bei Kindern das Gefühl, dass mit ihnen etwas nicht stimmt und dass sie vorgeführt werden, ausgelöst oder verstärkt werden. Ein sorgsamer Umgang mit der Einladung eines Kindes zum Termin ist geboten. Der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung mit einem Kind ist zentral und kann langwierig sein. Dabei wird das Wissen über Bindungstheorien berücksichtigt und mit systemischem Blick auf die Familie werden die Eltern ebenfalls wahrgenommen.

Die Selbstmitteilungen des Kindes oder Jugendlichen zu seiner aktuellen Befindlichkeit und zu seinen bisherigen Lebenserfahrungen mit sich selber und seiner Umwelt stehen im Mittelpunkt. In den Blick zu nehmen ist dabei das gesamte Verhaltensspektrum des jungen Menschen in seinen verbalen und nonverbalen Äußerungen. Die Beratungsfachkraft gestaltet eine wertschätzende Beziehung, in der das Kind oder der Jugendliche Vertrauen aufbauen kann. Auf dieser Basis gewinnt die Beratungsfachkraft gemeinsam mit dem Kind oder Jugendlichen eine Vorstellung davon, auf welche Weise der junge Mensch sich selbst und seine Umgebung in unterschiedlichen Kommunikations- und Interaktionssettings wahrnimmt und Probleme besser verarbeiten kann. Das Kind bzw. der Jugendliche wird dabei unterstützt, einen aktiven und produktiven Umgang mit seinem jeweiligen Problem zu entwickeln. Dies betrifft nicht nur die primäre Symptomatik, sondern auch die Folgeprobleme, die häufig gravierende Auswirkungen auf das Selbstkonzept haben. Auf diese Weise kann die Bereitschaft des Kindes bzw. Jugendlichen zur aktiven Mitwirkung am Unterstützungsprozess auf Dauer erhalten bleiben.

Je nach Entwicklungsstand des Kindes und seiner individuellen Persönlichkeit wird es in unterschiedlichem Maße mit sprachlichen Mitteln erreicht. Bei kleineren Kindern sind die sprachlichen Möglichkeiten begrenzt. Zudem spielen unbewusste Vorgänge eine wichtige Rolle. Deshalb kann es ergänzend notwendig sein, mittels kindertherapeutischer Methoden die Probleme und Konflikte auf der symbolischen Ebene zu bearbeiten. Bei entsprechender Indikation bieten sich auch erprobte Trainings an, die darauf zielen, die Kompetenzen des Kindes oder Jugendlichen gezielt zu fördern. Auch diverse Entspannungsverfahren und Trainings sozialer Kompetenzen sowie Gruppenangebote z. B. zu den Themen »Trennung und Scheidung«, »Trauer«, oder »psychisch erkrankte Eltern« oder erlebnispädagogische Methoden können dazu beitragen, dem Kind Erfahrungen zu vermitteln, die es ihm leichter machen, seine Ressourcen zu aktivieren.

Die gesamte Familie im Blick

Entsprechend einer systemischen Herangehensweise, die in der Arbeit mit Familien häufig den Schwerpunkt in der Methodik ausmacht, steht der Blick auf die Familie und ihr inner- und außerfamiliäres Bezugssystem im Zentrum der Aufmerksamkeit. Dazu müssen nicht immer alle Familienmitglieder anwesend sein, aber in einer Vielzahl der genannten Problemstellungen sind Beratungstermine mit der ganzen Familie oder mit mehreren Familienmitgliedern gemeinsam sinnvoll. Durch gesellschaftliche Veränderungen hin zu mehr Berufstätigkeit beider Eltern und entsprechend um-

fangreicherer institutioneller Kinderbetreuung wird es zunehmend schwierig, Termine für die ganze Familie zu realisieren.

Die Anwesenheit mehrerer oder aller Familienmitglieder gibt der Fachkraft die Möglichkeit, die Kommunikation innerhalb der Familie nicht nur berichtet zu bekommen, sondern direkt selbst wahrzunehmen. Durch familientherapeutische Interventionen werden Veränderungsprozesse wirksam und zielführend in die Wege geleitet. Eine wertschätzende und wohlwollende Kommunikation innerhalb der Familie wird auf diese Weise gefördert.

Das institutionelle Umfeld des Kindes oder Jugendlichen

Voraussetzung für den Einbezug des weiteren Umfeldes der Familie ist die Beachtung der gesetzlichen Regelungen zu Schweigepflicht und Datenschutz, die durch die im § 8a SGB VIII nur im Hinblick auf eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls geregelten Vorgänge ausdifferenziert wurden. Hintergrund dieser Vorgehensweise sind nicht nur die Vorschriften, sondern viel mehr die Haltung, die Betroffenen umfassend einzubeziehen, wenn es um ihre Belange geht. Dementsprechend geht Erziehungsberatung in detaillierter Absprache mit der Familie auf die Lebensfelder eines jungen Menschen zu, um dort eine möglichst unmittelbare Anschauung zu gewinnen. Dabei werden ebenso die institutionellen Rahmenbedingungen und Handlungsmöglichkeiten von Kindertagesstätten, Schulen, Institutionen der öffentlichen und freien Jugendhilfe und des Gesundheitswesens berücksichtigt. Zusätzlich zur Beachtung des Datenschutzes werden insbesondere die Persönlichkeitsrechte der Ratsuchenden auch dahingehend gewürdigt, dass in Kooperationsgesprächen wertschätzend gesprochen wird und nur Themen zur Sprache kommen, die mit den Eltern und den Kindern und Jugendlichen vereinbart wurden. Gemeinsame Gespräche mit den Eltern, je nach Alter auch dem Kind bzw. Jugendlichen und der hinzugezogenen Fachkraft werden, wenn es nicht ausdrückliche Gründe dagegen gibt aufgrund der Transparenz den Ratsuchenden gegenüber, bevorzugt. Die Entwicklung einer Erziehungspartnerschaft zwischen dem institutionellen Umfeld des Kindes und den Eltern, die durch gegenseitige Akzeptanz und Kompetenz im Umgang mit Konflikten geprägt ist, ist dabei vorrangiges Ziel. Gegenüber außerfamiliären Kooperationspartnern unterstützt die Beratungsfachkraft Kinder, Jugendliche und ihre Familien in der Erarbeitung und Ausgestaltung eines gemeinsamen Verständnisses über die tatsächlichen Verhaltensmöglichkeiten und realistischen Veränderungsperspektiven der Familie und ihrer Mitglieder in den unterschiedlichen sozialen Lebensräumen.

Kooperation im Helfersystem

Um Rat suchende Eltern bei ihrer Erziehungsaufgabe zu unterstützen und ihre Kinder bestmöglich in ihrer Entwicklung zu fördern, ist eine Zusammenarbeit der Institutionen und Professionen zielführend. Im Beratungsprozess kann der Einbezug der Fachkompetenz anderer Institutionen empfohlen werden. Möglicherweise werden auch ergänzende und alternative Unterstützungsangebote in der Region notwendig. Familien können angeregt werden, sich eine zweite fachliche Einschätzung einzuholen, oder sie werden auf Selbsthilfegruppen aufmerksam gemacht. Ein Ziel ist es dabei, die Eltern durch umfassende Informationen über den Stand der Erkenntnisse über ihre Situation und die jeweilige Problemlage in die Lage zu versetzen, ihre Entscheidungen zur Annahme von Hilfen verantwortlich zu treffen. Je nach Konstellation kann ein Übergabegespräch, ggf. unter Beteiligung der Betroffenen, unterstützend sein. Wird die Erstellung eines Hilfeplans unter Federführung des Jugendamtes notwendig, bringt die Beratungsstelle ihre Kompetenz und ihre Sichtweisen kooperativ ein. Auch bei der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen bezüglich der umfassenden Gestaltung der Hilfen ist die Beachtung der Schweigepflicht und des Datenschutzes grundlegend.

Fallunabhängige Arbeit in Netzwerken

Im Aufgabenspektrum der Erziehungsberatung ist die Arbeit mit einzelnen Familien eng mit der fallunabhängigen Arbeit verknüpft. Präventive Aktivitäten, die Pflege von Kooperationsbeziehungen und die Beteiligung an und Initiierung von Netzwerken stehen in direkter Wechselwirkung mit den Erfordernissen, die sich aus der Beratungsarbeit ergeben. Die Grundhaltung der Erziehungsberatung, die Ressourcenorientierung und die Wahrnehmung der Menschen mit dem Respekt vor ihrer individuellen Vielfalt in den Mittelpunkt zu stellen, kommt auch in diesem Teil der Arbeit zum Tragen.

Die präventiven Angebote werden im Team und in Absprache mit den Kooperationspartnern geplant und weiterentwickelt. Dabei steht das Ziel, das gesunde Aufwachsen von Kindern zu begleiten und die Erziehungsfähigkeit der Eltern zu fördern, im Mittelpunkt. Bei der Schwerpunktbildung spielen regionale Gegebenheiten ebenso eine Rolle, wie konzeptionelle Überlegungen, welche Zielgruppe in den Blick genommen wird. So können sich Angebote an alle Familien richten, also universell sein, oder nur an Familien, bei denen bereits theoriebasiert ein konkreter individueller Bedarf gesehen wird. Bei der Planung der präventiven Angebote sind auch

die Ressourcen des Teams zu beachten, insbesondere im Hinblick auf die Frage, wo der Bedarf an Prävention am größten ist.

Mit Problemlagen von Familien mit Kindern sind ganz unterschiedliche Institutionen und Professionen befasst. Eltern suchen zuerst die Anlaufstelle aus, die ihnen aus unterschiedlichen Gründen bekannt ist und die zu ihrer Problemsicht passend erscheint. Das System psychosozialer, schulischer und medizinischer Dienste ist mittlerweile so differenziert, dass eine fallunabhängige Verständigung der beteiligten Professionen und Institutionen erforderlich ist, um aus dem Verständnis der jeweiligen Hilfemöglichkeiten den betroffenen Familien die für sie bestgeeigneten Hilfen zu erschließen. Die Weiterverweisung von Ratsuchenden wird dadurch gezielter und effektiver möglich.

Das Zusammenwirken von Fachkräften mehrerer Institutionen und aus verschiedenen Systemen ist für Netzwerke kennzeichnend. Erziehungsberatungsstellen haben für die Netzwerkarbeit ein besonderes Potenzial: Sie arbeiten bereits in einem multidisziplinären Team und haben dadurch vielfältige Erfahrung damit, unterschiedliche Sichtweisen und Erkenntnisse für multiperspektivische Hypothesenbildung und ein vertieftes Fallverständnis zu aktivieren. Hervorzuheben ist die Kooperation mit dem Gesundheitssystem, das bei Kindern, Jugendlichen und Eltern mit psychischen Auffälligkeiten, die heilkundliche Kompetenz erfordern, besondere Bedeutung hat. In den Erziehungsberatungsstellen sind psychotherapeutische Zusatzausbildungen und Erfahrungen vorhanden. Dies bewährt sich in der Kommunikation mit Vertreterinnen und Vertretern des Gesundheitssystems. Ebenso kann eine Mittler-Position zwischen den Systemen der Jugendhilfe und der Medizin eingenommen und dadurch Verständigung gefördert werden.

Die Erfahrungen mit fallbezogenen Kooperationen fließen in die Netzwerkarbeit ein. Umgekehrt schaffen die gemeinsam erarbeiteten Standards und Absprachen einen verlässlichen Rahmen für die gemeinsame Fallarbeit. In den Netzwerken wird das gesamte Hilfesystem einer Region gestaltet und weiterentwickelt. Durch die notwendige Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten ergibt sich, dass es bei der Ausgestaltung der fallunabhängigen Arbeit der Beratungsstellen regional sehr unterschiedliche Profile gibt.

Die Zusammenarbeit im multidisziplinären Team

Die einzelne Fachkraft ist Teil des multidisziplinären Teams. Sie bringt ihre Kompetenz, die sie durch ihre Ausbildung und Berufserfahrung erworben hat, in das Team ein und profitiert selbst fachlich von der Zusammenar-

beit mit den Fachkräften im Team, die wiederum andere Ausbildungen, Zusatzqualifikationen und berufliche Erfahrungen mitbringen. Der Austausch im Team erfolgt über Fallbesprechungen, kollegiale Intervention im gesamten Team oder in spezifischen Untergruppen, externe Supervision im Team, ggf. Hospitation und Beratungsprozesse, in denen zwei oder mehrere Fachkräfte mit der Familie arbeiten. Eine wichtige Rolle kommt dabei der Leitung zu, die die Zusammenarbeit im Team strukturiert und verantwortet.

Fallbesprechungen

Im Team gibt es meist Absprachen und Regelungen, welche Fälle in die Fallbesprechung eingebracht werden. Zum einen gibt es Konstellationen, in denen die fachliche Vorgehensweise aufgrund der Problematik regelmäßig abgestimmt werden muss, weil das Risiko besteht, ohne die multiperspektivische Reflexion im Team durch blinde Flecken einer Fachkraft die Eskalation der Situation zu fördern. Hier ist die Problematik in Bezug auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung als Beispiel zu nennen, ebenso wie Familienkonstellationen, in denen Gewalt zwischen den Eltern thematisiert wird. Zum anderen werden Fälle im Team vorgestellt, in denen die Fachkraft die vielfältige Kompetenz des Teams hinsichtlich Ausbildung, therapeutischer Ausrichtung und persönlicher Merkmale, z. B. Erfahrung oder Alter, nutzen möchte, um den Blick auf weitere Lösungsmöglichkeiten zu erweitern. Dies kann z. B. bei Familien sein, die sich mit einer seltenen, ungewöhnlichen Problematik anmelden oder bei Fällen, in denen die Fachkraft noch nicht über ausreichend Erfahrung verfügt. In der Einarbeitungsphase einer Fachkraft kommt dem eine größere Bedeutung zu.

Im Team werden dann in strukturierter Form die verschiedenen Aspekte in der Fallkonstellation vor dem Hintergrund der unterschiedlichen vertretenen Fachrichtungen und Erfahrungshintergründe beleuchtet. Dies führt zu einer erweiterten Hypothesenbildung, auf deren Basis das weitere fachliche Vorgehen abgestimmt wird. In besonders komplexen und schwierigen Situationen ist eine fortlaufende und regelmäßige Begleitung im Beratungsprozess durch Fallbesprechungen im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte geboten.

Interne Hilfeplanerstellung

Erziehungsberatung hat im Gefüge der Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff. SGB VIII eine Sonderrolle durch die Möglichkeit der direkten Inanspruchnahme nach § 36a Abs. 2 SGB VIII. Die Erstellung von Hilfeplänen nach § 36 SGB VIII erfolgt dennoch, ebenfalls im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte im multidisziplinären Team – ohne Beteiligung des Jugendam-

tes. Dabei wird bei (voraussichtlich) länger andauernden Beratungsprozessen geprüft, ob die Eingangsvoraussetzungen nach § 27 SGB VIII gegeben sind, nämlich, dass eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist, und ob Erziehungsberatung als gewählte Hilfeart geeignet und notwendig ist. Zusammen mit den Ratsuchenden und ggf. in Absprache mit fallbezogenen Kooperationspartnern wird ein Hilfeplan erstellt (vgl. bke 2006, bke und DIJuF 2012).

Gefährdungseinschätzungen intern

Eine weitere Sonderform der Fallbesprechung ist die Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII, weil hier das Vorgehen gemäß der gesetzlichen Vorgaben strukturiert werden muss. In den Teams der Erziehungsberatungsstellen sind in der Regel Fachkräfte tätig, die qualifiziert sind, die Funktion der insoweit erfahrenen Fachkraft zu übernehmen. Diese sind in entsprechenden Vereinbarungen mit dem Jugendamt benannt worden, so dass es möglich ist, teamintern Gefährdungseinschätzungen vorzunehmen. Das Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte mit unterschiedlichen Ausbildungen, Sichtweisen und Erfahrungen ist in der Erziehungsberatung damit gesichert und durch Ablaufpläne und Dokumentationsvorlagen festgelegt.

Kollegiale Intervention

Neben den strukturierten Fallbesprechungen im Team gibt es die kollegiale Intervention. Hier ist nicht unbedingt das ganze Team beteiligt, sondern ggf. nur ein Teil oder einzelne Kolleginnen und Kollegen. Für die kollegiale Intervention ist das Vertrauensverhältnis zwischen den beteiligten Fachkräften essenziell. Im Gegensatz zur Fallbesprechung ist eine kollegiale Intervention nach Bedarf meist kurzfristiger möglich und kann je nach Konstellation die eigene emotionale Betroffenheit und Befindlichkeit der Fachkraft stärker im Fokus haben. Im Kern geht es aber auch hier um die sorgfältige Abwägung, welches weitere fachliche Vorgehen sinnvoll ist. Kollegiale Intervention hat auch den Sinn, die Fachlichkeit und die professionelle Haltung bei emotionalen Belastungen wieder herzustellen. Die Grenzen der Intervention sind im Auge zu behalten. Ggf. muss eine externe Supervision oder ein Coaching in Anspruch genommen bzw. angeregt werden.

Externe Supervision

Bei Supervision wird unterschieden zwischen Fallsupervision und Teamsupervision. Da die Zusammenarbeit im Team auch fallbezogen im Sinne von Co-Beratung möglich ist, kann beides ineinander übergehen. Supervision findet mit einer externen, entsprechend ausgebildeten Fachkraft mit ein-

schlägiger Erfahrung statt. Durch den Blick von außen wird die Zusammenarbeit im Team qualifiziert weiterentwickelt. Es ist Standard in Erziehungsberatungsstellen, dass Supervisionsprozesse regelmäßig über einen definierten Zeitraum stattfinden.

Hospitation

Die Hospitation, d.h. die beobachtende Teilnahme an Beratungsgesprächen oder auch an längeren Prozessen spielt eine wichtige Rolle in der Ausbildung von Praktikantinnen und Praktikanten, sowie bei der Einarbeitung neuer Fachkräfte. In selteneren Fällen gibt es die Möglichkeit der kollegialen Hospitation, um in festgefahrenen Beratungsprozessen, die auch durch die anderen genannten Instrumente der Zusammenarbeit nicht in Bewegung kommen, neue Impulse zu setzen.

Co-Beratung

Durch die hohe Flexibilität in der Arbeitsweise der Erziehungsberatung ist die Möglichkeit gegeben, dass zwei oder mehrere Fachkräfte mit einer Familie arbeiten. Das kann bei Familien- oder Paargesprächen dadurch geschehen, dass tatsächlich zwei Fachkräfte bei dem Beratungsgespräch anwesend sind, oder in der Form, dass verschiedene Familienmitglieder unterschiedliche Fachkräfte als Ansprechpartner bekommen. Beide Arten der Co-Beratung können kombiniert werden. Bei Co-Beratungen wird das Für und Wider in der jeweiligen Konstellation sorgfältig fachlich abgewogen. Um das Risiko unerwünschter Entwicklungen, die auf einer Verkomplizierung der Dynamik und des Settings beruhen können, zu minimieren. Eine enge, eingespielte, von Vertrauen geprägte Zusammenarbeit der jeweiligen Fachkräfte ist dabei unabdingbar.

Fallunabhängige Arbeit

Neben der fallbezogenen Zusammenarbeit wird im Fachteam der Erziehungsberatungsstelle auch die fallunabhängige Arbeit in ihrer Gesamtheit geplant und weiterentwickelt. Dazu gehören die präventiven Angebote, die fallunabhängigen Kooperationen und die Netzwerkarbeit. Die Kenntnis des Sozialraums, die vorhandenen Problemlagen und Angebote, sowie die Erfahrungen aus der Einzelfallarbeit bilden dabei einen wichtigen Hintergrund. Die im Team vorhandene unterschiedliche Herangehensweise der Professionen wird dazu genutzt, die Weiterentwicklung der Angebote wissenschaftlich und fachlich fundiert zu gestalten und aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten. Im Fachteam wird die Beteiligung an den präventiven Projekten und den Netzwerkaktivitäten unter den Fach-

kräften dahingehend gestaltet, dass die Arbeitsverteilung soweit möglich gleichmäßig ist, und die unterschiedlichen Kompetenzen passgenau genutzt werden.

Die Leitung im multidisziplinären Team

Die Zunahme und Differenzierung der Aufgaben der Erziehungsberatung gegenüber den Ratsuchenden ebenso wie in der Kooperation mit anderen Diensten und Einrichtungen erfordern in den Beratungsstellen kompetente Steuerungsprozesse, mit denen die eigenen Angebote auf das regionale Hilfesystem abgestimmt werden. Daher ist die Ausdifferenzierung der eigenständigen Aufgabe »Leitung« erforderlich.

Leiterinnen und Leiter benötigen zur Erfüllung ihrer komplexen Aufgaben spezifische Qualifikationen, Kompetenzen und Kenntnisse, die zu denen einer Fachkraft in der Erziehungsberatung hinzu kommen.

Der Kern aller Leitungsaufgaben liegt darin, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren Tätigkeiten fachlich zu unterstützen, klare und verbindliche Ziele zu entwickeln sowie die Ressourcen und die Qualität von Beratung zu sichern. Erziehungsberatung ist das gemeinsame Produkt eines multidisziplinären Fachteams mit seiner Leitung.

Konzeptentwicklung und Qualitätssicherung

Leitung sorgt für eine fortlaufende Konzeptsteuerung. Die ständige Einbeziehung des Fachteams der Beratungsstelle in den Prozess der Konzeptsteuerung ist dabei ein wichtiges Merkmal der Qualitätssicherung in Erziehungsberatungsstellen. Auf diese Weise werden die Kompetenzen und Erfahrungen der Teammitglieder genutzt. So kann sich das Fachteam mit den Zielen der Beratungsstelle identifizieren und diese dann erfolgreicher umsetzen.

Dabei hat die Leitung die Aufgabe, die gesetzlich und gesellschaftlich gegebenen Zielsetzungen sowie die vom Träger kommenden Arbeitsaufträge im Team transparent zu machen, Hintergrundinformationen zu vermitteln und Entscheidungsprozesse zu steuern.

Leitung ist auch für die Qualitätsentwicklung zuständig, die sich mitunter schwierig gestaltet: Beraterinnen und Berater sind in der konkreten Gestaltung eines Beratungsprozesses im Rahmen der Regeln fachlichen Könnens unabhängig. Leitung muss sich daher in hohem Maße auf die Selbstkontrolle der Beraterinnen und Berater verlassen. Eine hilfreiche Maßnahme zur Selbstkontrolle der Fachkräfte in der Arbeit mit Klienten ist die obligatorische und regelmäßige Intervision im multidisziplinären Fachteam und die Inanspruchnahme externer Supervision.

Budgetverantwortung

Nur wenn der Unterstützungsbedarf von Kindern und Familien nachvollziehbar dargestellt und die Leistung der Erziehungs- und Familienberatung im Kontext der anderen örtlichen Unterstützungsstrukturen und Hilfesysteme begründet wird, können Entscheidungsgremien die notwendigen Ressourcen bewilligen. Der Leitung einer Beratungsstelle kommt hier die Aufgabe zu, die erforderlichen Informationen und Begründungen aufzubereiten und zu vertreten.

Im Rahmen des zugewiesenen Verantwortungsbereichs wirkt Leitung bei der Erstellung des Haushaltsplanes für die Beratungsstelle mit. Notwendige zukünftige Investitionen und Personalveränderungen berücksichtigt die Leitung vor dem Hintergrund der Budgetplanungen des Haushaltsjahres. Leitung verantwortet Entscheidungen über den Einsatz des Etats und sorgt dafür, dass Ein- und Ausgaben systematisch dokumentiert werden.

Organisations- und Personalentwicklung

Die Leiterin bzw. der Leiter einer Beratungsstelle steuert die Organisation in Abstimmung mit dem Träger und sorgt für eine sinnvolle zeitliche und fachliche Arbeitsstruktur. Dies geschieht durch eine schriftlich niedergelegte differenzierte Dienstplanung im Rahmen rechtlicher Vorschriften, durch die Festlegung von Arbeitsabläufen, durch die eindeutige Zuordnung von fachlichen Zuständigkeitsbereichen und Verantwortlichkeiten sowie durch die Sicherstellung einer regelmäßigen und für alle Mitarbeiter verpflichtenden Teambesprechung.

Die Leitung ist das Bindeglied zwischen der Beratungsstelle und ihrem Träger. Die Funktion als Bindeglied bedeutet zum einen, Standpunkte, Ziele und Entscheidungen des Trägers dem Team der Beratungsstelle zu vermitteln. Zum anderen vertritt die Leitung auch die Belange der Arbeit der Beratungsstelle gegenüber dem Träger.

Die Leitung entscheidet und verantwortet in Absprache mit allen Fachkräften, welche Kooperationsbeziehungen im Netzwerk von ihr selbst und welche von einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wahrgenommen werden.

Die Leitung repräsentiert die Beratungsstelle im Einvernehmen mit dem Träger in der sozialen, fachlichen und politischen Öffentlichkeit. Die Leitung setzt sich öffentlich für die Belange von Kindern, Jugendlichen

und Familien ein und vermittelt der Allgemeinheit deren Bedürfnisse und Schwierigkeiten.

Eine wichtige Grundlage für effektive Personalentwicklung ist die gezielte Personalauswahl. Die Leitung achtet zur Sicherung der Aufgabewahrnehmung bei der Personalauswahl auf die notwendigen und sich ergänzenden Qualifikationsprofile im Team der Beratungsstelle.

Wenn Beratungsfachkräfte oder Teamassistent/inn/en neu in die Beratungsstelle kommen, müssen sie bezogen auf das Arbeitsfeld sowie die organisatorischen Rahmenbedingungen eingeführt werden. Die Leitung vermittelt gezielt die Zielsetzung und Kultur der Beratungsstelle. Gleichzeitig werden die Fähigkeiten, Ressourcen und Ideen des neuen Mitarbeiters bzw. der neuen Mitarbeiterin einbezogen und für die fachliche Arbeit im Team genutzt.

Über die üblichen Alltagsgespräche im Arbeitskontext hinaus ist es sinnvoll, regelmäßige Mitarbeitergespräche zwischen der Leitung und jedem einzelnen Mitarbeiter bzw. jeder einzelnen Mitarbeiterin der Beratungsstelle zu führen.

Die Leitung verschafft sich fortlaufend Klarheit über die für eine kompetente Aufgabenerfüllung erforderlichen Qualifizierungen des Teams in fachlicher, persönlicher und in sozialer Hinsicht. Im Abgleich mit dem gegebenen Qualifikationsprofil werden von Leitung und Team darauf bezogene Qualifizierungsmaßnahmen geplant.

Leitung gestaltet bewusst die interne Beziehungs- und Kommunikationskultur. Ihr Verhalten, ihre fachlichen und persönlichen Wertvorstellungen beeinflussen im Zusammenwirken mit dem Team maßgeblich die Teamarbeit. Geschriebene und ungeschriebene Spielregeln werden durch die Leitung gelebt und vorgelebt. Regelmäßige und für alle Fachkräfte obligatorische Teambesprechungen werden von der Leitung vorbereitet, geleitet und ausgewertet.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Leitung besteht darin, über eine aufmerksame Wahrnehmung Spannungen und Konfliktpotenziale frühzeitig zu erkennen und zu bearbeiten.

Aufsicht innerhalb der Beratungsstelle

Dienstaufsicht umfasst die rechtlichen Aspekte der Arbeit: das Einhalten der Grundsätze des Trägers und der gesetzlichen Bestimmungen wie z.B. Gestaltung der Arbeitszeiten, Einhalten der Bestimmungen des Datenschutzes, Genehmigung von Fortbildungen u.a. sowie die fachlichen Aspekte der Erfüllung der dienstlichen Aufgaben.

Die Aufsicht über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle stellt keinen Gegensatz zur fachlichen Unabhängigkeit der Beratungsfachkräfte und zum gebotenen Schutz des Privatgeheimnisses der Klienten dar. Das Einhalten dieser Schutzvorschriften ist selbst Gegenstand der Aufsicht.

Grenzverletzungen

Die Leitung muss im multidisziplinären Fachteam ein Klima schaffen, das die offene Thematisierung eines Verdachts auf Grenzverletzung zulässt. Es gehört zur Verantwortung der Leitung wie auch jeder Fachkraft, die Einhaltung der Grenzen beraterischen und therapeutischen Handelns durch die Fachkräfte im Blick zu behalten und es zu thematisieren, wenn eine Fachkraft in die Situation kommt, eine kritische Grenze zu überschreiten oder sie überschritten hat.

Fachliche und persönliche Qualifikation von Leitung

Grundvoraussetzung für eine qualifizierte Leitung ist ein abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium in einem für die Erziehungsberatung anerkannten Grundberuf, mehrjährige berufliche Erfahrung sowie eine anerkannte beraterisch-therapeutische Zusatzausbildung. Leitungsaufgaben erfordern aber darüber hinaus gehende spezifische Kompetenzen und Kenntnisse. Deshalb sollen Leiterinnen und Leiter über spezielle Fortbildungen für Leitungsaufgaben verfügen.

Das wichtigste Instrument des Leiters bzw. der Leiterin ist die eigene Person. Die Auseinandersetzung mit der eigenen inneren Haltung macht einen großen Teil der Professionalität einer Leitungsperson aus.

Eine Leiterin bzw. ein Leiter muss auf der einen Seite fähig sein, Beziehungen herzustellen und auf andere einfühlsam und aktiv zuzugehen. Andererseits muss sie/er in der Lage sein, auf Distanz zu gehen, um das Handeln der jeweiligen Fachkraft bzw. des Teams insgesamt vor dem Hintergrund von sachlichen Vorgaben für die Beratungsstelle sehen und bewerten zu können.

Der Leitungsstil in einer Beratungsstelle ist idealerweise durch eine Balance zwischen Vertrauen und Kontrolle, Korrektur und Führung geprägt. Wahrnehmung der Leitungsrolle und Übernahme von Verantwortung muss verbunden werden mit einem Leitungsstil, der sowohl auf Sachlogik, vereinbarten Grundsätzen und Standards fußt, als auch die Ebene der Bezie-

hungen innerhalb des Teams berücksichtigt und sich je nach Situation ausgeglichen auf diesem Kontinuum bewegt.

Analog zur notwendigen Reflexion des fachlichen Handelns der Beratungsfachkräfte durch Intervision und Fallsupervision ist auch für das Leitungshandeln regelmäßige Supervision bzw. Coaching notwendig. Darüber hinaus ist ein kollegialer Austausch (Intervision) mit anderen Leiterinnen und Leitern empfehlenswert.

Das Sekretariat

Das Team einer Erziehungs- und Familienberatungsstelle besteht aus Beraterinnen und Beratern verschiedener Fachrichtungen mit unterschiedlichen methodischen Zusatzqualifikationen und – je nach Größe der Einrichtung – mindestens einer qualifizierten Fachkraft im Sekretariat. Der Aufgabenbereich des Sekretariats ergibt sich aus dem allgemeinen Auftrag, die Beratungsfachkräfte bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Dies beinhaltet zum einen Aufgaben gegenüber den Rat suchenden Familien, zum anderen Zuarbeiten für die Beraterinnen und Berater sowie eine enge Zusammenarbeit mit der Leitung der Beratungsstelle und allgemeine Organisations- und Verwaltungsaufgaben. Das Tätigkeitsfeld umfasst zudem die Zusammenarbeit mit kooperierenden Einrichtungen und Diensten sowie dem Träger der Beratungsstelle. Das Sekretariat der Erziehungs- und Familienberatungsstelle bildet eine Schnittstelle zwischen den verschiedenen genannten Akteuren. Es ist (mit)verantwortlich für einen reibungslosen Informationsfluss zwischen allen Beteiligten. Durch seine Aufgabewahrnehmung hat es wesentlichen Anteil an der Gestaltung der kommunikativen Abläufe innerhalb der Beratungsstelle und nach außen.

Kontakt mit Ratsuchenden und Einschätzung von Krisensituationen

Die Teamassistentin ist in der Regel die erste Person, mit der Ratsuchende sowohl telefonisch als auch persönlich in Kontakt treten. Sie erfüllt somit eine zentrale Funktion für die Beratungsstelle. Das erfordert von der Teamassistentin ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen, persönlicher Belastbarkeit und Wissen um die Möglichkeiten und Aufgaben der Beratungsstelle sowie der einzelnen Beraterinnen und Berater.

Für problembelastete Eltern oder Familien ist es wichtig, von einem Menschen in Empfang genommen zu werden, der ihre Situation einfühlsam erfasst. Die Ratsuchenden müssen sich von der Teamassistentin angenommen fühlen können. Sie nimmt die erforderlichen Daten und Problemschilderungen der Ratsuchenden auf. Auf der Grundlage dieser ersten Informationen muss sie ggf. selbstständig darüber entscheiden, ob Ratsuchende in der Beratungsstelle eine geeignete Hilfe erhalten können oder an andere Institutionen weiterverwiesen werden müssen. Hierzu gehört auch eine angemessene Einschätzung von Krisensituationen.

Die Teamassistentin bleibt während der Zeit der Beratung Kontaktperson und Vermittlerin für die Ratsuchenden. Dabei muss sie die Grenzen ihres Handelns in der notwendigen Distanz zu den Tätigkeiten der Beraterinnen und Berater deutlich sehen und beachten. Insbesondere muss sie die Vertraulichkeit der ihr bekannt gewordenen Informationen der Ratsuchenden gegenüber anderen Institutionen wahren.

Die Aufgaben der Teamassistentin sind abhängig vom Arbeitsauftrag der Beratungsstelle insgesamt. Je vielfältiger das fachliche Profil der Einrichtung und die von ihr unterhaltenen Kooperationsbeziehungen sind, desto umfangreicher ist der Aufgabenbereich der Teamassistentin. Sie nimmt diese Aufgaben in enger Abstimmung mit dem Team der Beratungsstelle wahr.

Unterstützung des Teams und der Leitung

Die Teamassistentin unterstützt alle Beraterinnen und Berater sowie die Leitung bei deren Aufgaben. Die Teamassistentin nimmt Aufträge entgegen, gibt aber auch Aufträge an die Beraterinnen weiter.

Das Sekretariat unterstützt die Wahrnehmung der vielfältigen Aufgaben einer Beratungsstelle in enger Abstimmung mit der Leitung der Einrichtung. An die Teamassistentin können von der Leitung einzelne Aufgaben delegiert werden oder ihr kann die Begleitung der Umsetzung von Aufträgen übertragen werden. Um den vielfältigen Aufgaben und Anforderungen gerecht zu werden, ist eine Teilnahme der Teamassistentin an Teamsitzungen und Supervisionen zu empfehlen.

Der Sprachgebrauch zur Bezeichnung der Person, die die Aufgaben des Sekretariats in einer Erziehungs- und Familienberatungsstelle wahrnimmt, ist nicht einheitlich. In der Vergangenheit wurde von der Verwaltungsfachkraft/Sekretärin gesprochen. Die komplexen Tätigkeiten im Sekretariat einer Erziehungsberatungsstelle sind mit den bisher üblichen Bezeichnungen Verwaltungsfachkraft bzw. Sekretärin nur unzureichend erfasst. Die bke empfiehlt die Bezeichnung »Teamassistentin«.

Die Aufgaben einer Teamassistentin werden weit überwiegend von Mitarbeiterinnen wahrgenommen. Sie können selbstverständlich auch männlichen Personen übertragen werden.

Persönliche Fähigkeiten und vielfältige Qualifikationen

Die Aufgabenwahrnehmung der Teamassistentin im Sekretariat setzt in besonderem Maß persönliche Fähigkeiten (u. a. Einfühlungsvermögen, Kom-

munikation, Abgrenzung, Diskretion, Flexibilität, Kooperation und auch Beurteilung von Krisensituationen) voraus, die bei einer Einstellung besondere Aufmerksamkeit erfahren sollten.

Für die Funktion der Teamassistentin in einer Erziehungsberatungsstelle ist ihre Fähigkeit zur Gesprächsführung und zum Umgang mit Krisensituationen zentral. Die Fähigkeit zum Umgang mit Krisensituationen muss nicht schon mitgebracht werden, aber sie soll ggf. durch eine entsprechende Qualifizierung erworben werden. Da wichtige Fähigkeiten für die Wahrnehmung der Aufgaben des Sekretariats in der Erziehungsberatungsstelle in den möglichen Grundberufen nicht vermittelt werden, ist es erforderlich, dass die Teamassistentin diese im Rahmen von Fort- und Weiterbildungsangeboten erwirbt und regelmäßig auffrischt (Coaching-Kurse).

Die Teamassistentin der Erziehungsberatungsstelle muss über kaufmännische Kenntnisse und organisatorisches Talent verfügen und aktuelle PC-Programme beherrschen. Sie muss im Grundberuf erworbene Fähigkeiten mit persönlichen Kompetenzen und zusätzlichen (ggf. am Arbeitsplatz zu erwerbenden) Kenntnissen verbinden.

Als mögliche Grundberufe kommen für eine Teamassistentin der Erziehungsberatung insbesondere in Betracht: Verwaltungsfachkraft im kommunalen Dienst, Sekretärin IHK, Bürokauffrau bzw. Industriekauffrau, Arzthelferin oder andere Tätigkeit im Pflege- und Gesundheitswesen, Rechtsanwaltsgehilfin.

Organisations- und Verwaltungsaufgaben

Mit den Aufgaben der Beratungsstelle gegenüber Ratsuchenden und Kooperationspartnern sind auch Organisations- und Verwaltungsaufgaben verbunden. Dies betrifft z. B. die Organisation von Beratungsterminen und das Führen von Beratungsdokumentationen für die Beratungsfachkräfte oder das Aktualisieren von Informationen zur regionalen psychosozialen Versorgungsstruktur. Dazu gehören aber auch eigenständige Aufgaben wie Mittelbeschaffung, Zahlungsverkehr, Etatüberwachung usw.

Das konkrete fachliche Aufgabenprofil des Sekretariats muss aus der Vielfalt der genannten Aufgaben je nach der Aufgabenstellung der Beratungsstelle zugeschnitten werden. Dabei muss die Verantwortung, die der Teamassistentin übertragen wird, gut abgewogen werden und bei der Beschreibung ihrer Aufgaben zum Ausdruck kommen.

Wie immer die Aufgaben im Einzelnen bestimmt werden, für die Funktion der Teamassistentin einer Erziehungsberatungsstelle ist ihre Fähigkeit zur Gesprächsführung und zum Umgang mit Krisensituationen zent-

ral. Sie muss auch Entwicklungen und Grundtendenzen des Fachgebietes nachvollziehen können. Auf dieser Grundlage gestaltet sich ihr konkreter Arbeitsauftrag.

Qualitätsprodukt Erziehungsberatung

Das multidisziplinäre Team ist für die Erziehungsberatung in § 28 SGB VIII gesetzlich verankert und in der Beratungspraxis lange erprobt und bewährt. Die bke hat bereits 1999 mit *Qualitätsprodukt Erziehungsberatung – Empfehlungen zu Leistungen, Qualitätsmerkmalen und Kennziffern (Qs 22)* eine Publikation erarbeitet, die die Leistungen und die Strukturen der Erziehungsberatung mit Qualitätsmerkmalen beschreibbar macht. Unter den umfassenden Qualitätsmerkmalen finden sich auch solche, die das multidisziplinäre Team betreffen und ihre Aktualität nicht verloren haben. Im Rahmen der Merkmale für die Strukturqualität ist die ausreichende personelle Ausstattung aufgeführt. Ein Element der Prozessqualität ist die *Aktivierung der Ressourcen des multidisziplinären Teams* (BMFSFJ 1999, S. 54). Zur Beurteilung der Zusammenarbeit im Team werden u. a. die Anzahl der Vorstellung neuer Fälle, die Anzahl der Fallbesprechungen und die Anzahl der Fälle mit ausführlicher Fachdiagnostik auf die Anzahl der beendeten Beratungen bezogen.

Auf der Basis der in Qs 22 dargestellten Qualitätsmerkmale wurden fachliche Standards für die Arbeit und Ausstattung von Erziehungs- und Familienberatungsstellen entwickelt, die den Kriterienkatalog zum Erwerb des bke-Qualitätssiegels darstellen. Der Erwerb des Qualitätssiegels stellt für die Beratungsstellen eine Möglichkeit dar, sich am Ende eines lohnenden Qualitätsentwicklungsprozesses bestätigen zu lassen, dass sie diese Standards erfüllen.

Die Arbeit im multidisziplinären Team ist ein zentrales Element der Erziehungsberatung und kennzeichnet deren Qualität in besonderem Maße. Im multidisziplinären Team wird sichergestellt, dass auf die Vielfalt der möglichen Probleme von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Familien passgenau die angemessene Hilfe möglich gemacht wird. Die gesetzlichen sowie fachlichen Hintergründe und insbesondere die Arbeitsweise und der Wert der Zusammenarbeit verschiedener Fachrichtungen in einem gemeinsamen Team sollten mit den vorliegenden Ausführungen dargestellt werden.

Literatur

- Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJP-PsychTh-AprV) (1999). Berlin.
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und Staatsinstitut für Frühpädagogik (Hrsg.) (2003): Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. München: Cornelsen.
- Borg-Laufs, M. (Hrsg.) (2007): Lehrbuch der Verhaltenstherapie mit Kindern und Jugendlichen, Bd. I und II, Tübingen, 2. Auflage.
- Buckle, Donald; Lebovici, Serge (1958): Leitfaden der Erziehungsberatung. Göttingen. (Deutsch 1960).
- Brezinka, W. (1974): Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft. Analyse, Kritik, Vorschläge. München.
- Bundesagentur für Arbeit (2014): Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in; zu finden unter: www.berufenet.arbeitsagentur.de
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (1991): Analytische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (aKJP), ihre Arbeitsweise und Tätigkeitsfelder in Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien. In: Informationen für Erziehungsberatungsstellen, Heft 3, S. 9–12.
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2005): Erziehungsberatung und Psychotherapie. In: Informationen für Erziehungsberatungsstellen, Heft 2, S. 3–6.
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2006): Erziehungsberatung und Hilfeplanung. In: Informationen für Erziehungsberatungsstellen. Heft 2, S. 3–13.
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2008): Gelingende Erziehung. In: Informationen für Erziehungsberatungsstellen, Heft 1, S. 6–9.
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2009a): Bachelor und Master. Konsequenzen der Hochschulreform für das multidisziplinäre Fachteam der Erziehungsberatung. Fürth: bke.
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2009b): Rechtsgrundlagen der Beratung. Empfehlungen und Hinweise für die Praxis. Fürth: bke.
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2012): Familie und Beratung. Memorandum zur Zukunft der Erziehungsberatung. Fürth: bke.
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) und Bundespsychotherapeutenkammer BPTK (2008): Psychotherapeutische Kompetenz in der Erziehungs- und Familienberatung. In: Informationen für Erziehungsberatungsstellen, Heft 2, S. 3–5.
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) und Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (2012): Zusammenarbeit von Erziehungsberatungsstelle und Jugendamt bei den Hilfen zur Erziehung. In: Informationen für Erziehungsberatungsstellen, Heft 3. S. 5–9.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (1999): QS 22. Qualitätsprodukt Erziehungsberatung. Düsseldorf: Vereinigte Verlagsanstalten.
- Bundesministerium für Familie, Soziales, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2013): 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin: BMFSFJ.
- Deutsche Gesellschaft für Beratung (DGfB) (2010): Essentials einer Weiterbildung Beratung/Counseling. Köln.
- Deutscher Arbeitskreis für Jugend-, Ehe- und Familienberatung (DAKJEF) (2001): Grundsatztexte. Frankfurt am Main.
- Deutscher Arbeitskreis für Jugend-, Ehe- und Familienberatung (DAKJEF) (2013): Die Persönlichkeit der Beraters/der Beraterin in der Institutionellen Beratung. Potenziale und Wirkungen. Fürth.
- Die für die Jugendhilfe zuständigen Minister der Länder (1973): Grundsätze für die einheitliche Gestaltung der Richtlinien der Länder für die Förderung von Erziehungsberatungsstellen. In: Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2009): Rechtsgrundlagen der Beratung. Empfehlungen und Hinweise für die Praxis. Fürth: bke, S. 408–415.
- Gesetz über den Beruf des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (Psychotherapeutengesetz – PsychThG), 1999.
- Heinemann, E.; Hopf, H., (2008): Psychische Störungen in Kindheit und Jugend. Symptome – Psychodynamik – Fallbeispiele – psychoanalytische Therapie. Stuttgart, 3. Auflage.
- Hopf, H.; Windhaus, E. (Hrsg.) (2007): Lehrbuch der Psychotherapie, Bd. 5: Psychoanalytische und tiefenpsychologisch fundierte Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie, München.
- Koller, H.-C. (2004): Grundbegriffe, Theorien und Methoden der Erziehungswissenschaft. Eine Einführung. Stuttgart: Kohlhammer.
- Lehndorfer, P. (2009): Zukunftsperspektiven für die Ausbildung und den Beruf des Psychotherapeuten in Deutschland. Vortrag, gehalten auf der Mitgliederversammlung der Ständigen Konferenz der psychoanalytischen Ausbildungsinstitute – KJP, Freiburg.
- Mattejat, F. (Hrsg.) (2006): Lehrbuch der Psychotherapie, Bd. 4, Verhaltenstherapie mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien, München.

- Menne, K.; Hofmann, K.-W. (1988): Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten. Eine Fachrichtung in der Erziehungs- und Familienberatung, in: Informationen für Erziehungsberatungsstellen, Heft 2/1988, S.12.
- Psychotherapeutenkammer Berlin – KJHG-Kommission (2009): Besonderheiten von Psychotherapie in der Jugendhilfe: Grundlage für ein Fortbildungscurriculum. Berlin.
- Retzlaff, R.; Schweizer, J. (2009): Spiel-Räume. Lehrbuch der systemischen Therapie mit Kindern und Jugendlichen, Stuttgart, 3. Auflage.
- Romeike, Gerd; Imelmann, Horst (Hrsg.) (2010): Eltern verstehen und stärken. Analysen und Konzepte der Erziehungsberatung. Weinheim um Basel: Beltz Juventa.
- Rotthaus, W. (2005): Systemische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie, Donauwörth, 3. Auflage.
- Wenning, Norbert (2004): Heterogenität als neue Leitidee der Erziehungswissenschaft? Zur Berücksichtigung von Gleichheit und Verschiedenheit. In: Zeitschrift für Pädagogik 50 4, S. 565–582.
- Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie nach § 11 PsychThG (2007): Stellungnahmen zur Verhaltenstherapie. www.wbpsychotherapie.de → Veröffentlichungen → Stellungnahmen und Gutachten.
- Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie nach § 11 PsychThG (2009): Gutachten zur wissenschaftlichen Anerkennung der Systemischen Therapie. www.wbpsychotherapie.de → Veröffentlichungen → Stellungnahmen und Gutachten.

Geflüchtet in Beratung

Geflüchtet in Beratung

Hilfen für Kinder,
Jugendliche und Eltern.
Materialien zur Beratung
Band 23

ISBN 978-3-9818623-0-0
150 Seiten
Euro 15,-
Bestellung unter bke.de

Die erfolgreiche bke-Fachtagung *Trauma Flucht – Erziehungsberatung im Netzwerk der Hilfen* im Frühjahr 2016 war so konzipiert, dass jene Einrichtungen, die bereits über Erfahrung mit Angeboten für geflüchtete Menschen verfügten, ihre Kenntnisse und Ansätze weitergeben konnten an diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die mit dieser Arbeit noch am oder vor dem Anfang standen. Ein ganz ähnliches Konzept verfolgt nun dieser Materialienband, dessen meiste Beiträge von Referentinnen und Referenten der bke-Fachtagung verfasst wurden.



Hilfen für Kinder,
Jugendliche und Eltern

bke
besser
beraten

bke
besser
beraten

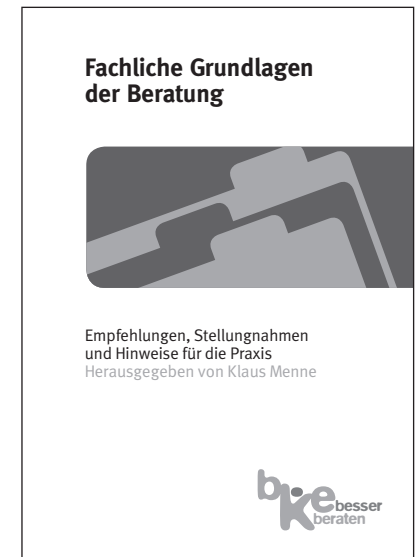
Fachliche Grundlagen der Beratung

Fachliche Grundlagen der Beratung

Empfehlungen, Stellungnahmen
und Hinweise für die Praxis.
Materialien zur Beratung
Band 20
Herausgegeben von Klaus Menne

ISBN 978-3-9805923-9-0
656 Seiten
Euro 44,90
Bestellung unter bke.de

Die bke bezieht mit Stellungnahmen zu grundsätzlichen Themen der Erziehungsberatung Position und sie begleitet die Arbeit der Beraterinnen und Berater mit Hinweisen zur Gestaltung der Praxis. Zudem regt der Verband die Weiterentwicklung des Fachgebietes mit eigenen Projekten an. Die wichtigsten der so im Laufe der Jahre entstandenen Texte bilden den Kern dieses Buches. Die bke legt damit ein aktuelles Grundlagenwerk vor, das Erziehungs- und Familienberatung im Kontext kindlicher Entwicklung in der Familie sowie in inhaltlichen Schwerpunkten beschreibt. Der Band umfasst daneben Beiträge zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, zur Organisation der Beratungsstelle und



Empfehlungen, Stellungnahmen
und Hinweise für die Praxis
Herausgegeben von Klaus Menne

bke
besser
beraten

zur Sicherung der Qualität. Weitere Themen sind die statistische Dokumentation der Beratungsarbeit sowie die notwendige Jugendhilfeplanung. In einem Anhang werden fachliche Empfehlungen von Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe dokumentiert.

Das Buch liefert der Praxis unverzichtbare Orientierungs- und Arbeitshilfen und bringt das fachliche Selbstverständnis einer Erziehungsberatung auf der Höhe der Zeit zum Ausdruck.

Materialien zur Beratung

Band 22

Die vorliegende Broschüre reflektiert die Kompetenzen der heutigen Fachrichtungen der Erziehungs- und Familienberatung, die notwendigen beraterisch-therapeutischen Zusatzqualifikationen sowie die spezifischen Qualifikationen der Fachkräfte und setzt sie zu den vielfältigen Aufgaben einer modernen Erziehungsberatungsstelle in Beziehung. Beschrieben wird, wie das Zusammenwirken der Fachkräfte im Team eine erfolgreiche Arbeit zum Wohle der Rat suchenden Familien und Kinder sichert.